

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Rüg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erstausgabe wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16 a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **410 000** Exemplaren  
erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Berichten der Börse über die Geschäftslage einzelner Industriezweige liegen nicht selten nur die Angaben eines einzigen Unternehmens zugrunde. Aus derartigen Verallgemeinerungen ergibt sich alsdann ein ganz falsches Bild. Manche der Schilderungen über die ungünstige Situation der Lokomotivfabriken, die in den letzten Tagen veröffentlicht wurden, scheinen nun solchen Ursprungs zu sein. Die Lokomotivfabrik Krauß & Co., Aktien-Gesellschaft in München, arbeitete nach dem Geschäftsbericht im abgelaufenen Jahre unter ungünstigen Verhältnissen, der Fabrikationsgewinn ging von 2,98 Millionen auf 2,27 Millionen zurück, nach Abschreibungen von 182 102 M. (im Vorjahre 190 035 M.) wird ein Reingewinn von 754 224 M. gegen 1 390 800 M. für 1908 ausgewiesen. Die Dividende erniedrigte sich von 13 Prozent auf 9 Prozent. Die Gesamtproduktion beträgt dem Wert nach 1909 6,77 Mill. gegen 9,50 Millionen im vorhergehenden Jahre. Die Zahl der für das Inland abgelieferten Lokomotiven ging von 140 auf 103, der ins Ausland abgelieferten von 99 auf 49 zurück. Die durchschnittliche Arbeiterzahl betrug 1483 gegen 1733 im Vorjahre. Die Verwaltung bemerkt, der Geschäftsgang wäre während des Jahres 1909 durch Arbeitsmangel und ungenügende Verkaufspreise gekennzeichnet, der Arbeiterbestand am Jahresabschluss zeigte einen Rückgang von rund 30 Prozent des ursprünglichen Bestandes, eine noch weitere Verringerung des Arbeiterstandes wäre notwendig geworden, wenn nicht das Verkehrsministerium in Rücksicht auf die heimische Industrie der Gesellschaft neue Aufträge hätte zugehen lassen und auch weitere in Aussicht stellte. Während die im Inland bis jetzt erzielten Preise als auskömmlich bezeichnet werden, wird über das Auslandsgeschäft geklagt, der Eingang von Aufträgen sei an sich ungenügend, die Preise ließen wenig Nutzen, in vielen Fällen sollen sie geradezu verlustbringend gewesen sein. Befürchtet werden die Wirkungen des neuen französischen Zolltarifs, da die gesteigerten Zollsätze für Schmalspur-Lokomotiven eine Erhöhung von 16 2/3 und für Normalspur-Lokomotiven von 53 1/2 Prozent darstellen. Ueber die Aussichten äußert sich die Verwaltung nicht allzu hoffnungsfreudig. Zu Bedenken gäbe vor allem der vollkommen unzureichende Eingang von Aufträgen. Nach den Zahlen aus dem Auftragsbestand ist zu ersehen, daß der Vortrag aus Bestellungen von 1909 3 295 364 M. (i. V. 3 063 367 M.), der Zugang an Aufträgen bis 16. März 389 816 M. (i. V. 932 834 M.) beträgt. Im Anschluß an diesen Bericht verlautete, daß auch andere Lokomotivfabriken unter gleichen unerspäulichen Verhältnissen litten, es wurden sogar große Betriebe genannt, bei denen die vorliegenden Bestellungen nur eine Beschäftigung bis zum Herbst sichern sollten, weitere aber schwer einzubringen wären. Positive Angaben liegen jedoch nicht vor; die wiedergegebenen Gerüchte machen den Eindruck übertriebener Ungunst, vielleicht hielt man sie für geeignet, die Staatsverwaltungen zur Erteilung neuer Aufträge zu veranlassen. Auch im Interesse der Arbeiterchaft wären jetzt erhöhte Staatsbestellungen sehr zu wünschen, um so mehr, als erfahrungsgemäß die Zurückhaltung der Verwaltungen mit Aufträgen in wirtschaftlich schlechten oder ruhigen Perioden die Erteilung entsprechend größerer Bestellungen mit kurzer Lieferungsfrist in der Zeit der Hochkonjunktur, also Ueberlastung, Ueberstundenarbeit u. s. w. nach sich zieht.

Zufriedener als die Lokomotivfabriken dürfte die Elektrizitätsindustrie mit der Haltung der Eisenbahnverwaltungen sein. Der Einführung des elektrischen Betriebes auf Strecken der preussisch-hessischen Staatseisenbahn, so schreiben die Blätter der E. G. G., standen bisher in diesen Fällen die großen Anlage- und Betriebskosten der Kraftwerke hindernd im Wege. Preußen besitzt so gut wie gar keine verfügbaren Wasserkraften, so daß die Wirtschaftlichkeit von Bahnkraftwerken im allgemeinen nur durch sehr günstige billige Lage oder durch Lieferung billiger Braunkohlen erreichbar zu sein schien. Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft arbeitet nun an der Entwürfe eines Kraftwerkes aus — wie sie sagt, — auf Anregung der preussisch-hessischen Staatseisenbahnverwaltung —, das in unmittelbarer Nähe sehr günstig gelegener und äußerst ergiebiger Kohlenfelder errichtet werden soll und mehrere wichtige Strecken der preussischen Staatsbahn mit Strom versorgen kann. Bau und Betrieb der Anlagen zur Erzeugung und Verteilung des Bahnstromes wurde von der Gesellschaft übernommen, so daß die Eisenbahnverwaltung die elektrische Energie „gebrauchsfertig“ beziehen kann. Durch verbolllkommene Ausbildung des Verbrennungsprozesses und unter weitgehender Ausnutzung der hierbei gewonnenen Nebenenergie wird eine so billige Herstellung der elektrischen Arbeit ermöglicht, daß ein entscheidender Vorteil des elektrischen Betriebes gegenüber dem Dampftrieb gesichert sein soll. Die A. E. G. meint, daß hiermit der elektrische Betrieb auf Hauptbahnen einen bedeutenden Schritt vorwärts kommen würde, da die Staatseisenbahnverwaltung nur noch die Betriebsmittel und allenfalls die Strecken-ausrüstung selbst zu beschaffen hätte, von den Anlagekosten des Kraftwerkes und der wirtschaftlichen Verantwortung für seinen Betrieb aber entlastet würde. Bisher sind in der Öffentlichkeit die hier erwähnten Verträge kaum bemerkt worden, sie geben zu allgemein wirtschaftlichen Bedenken dadurch Veranlassung, daß die Staatseisenbahnverwaltung sich anschickt, dem A. E. G.-Konzern ein Kraftlieferungsmonopol für die Eisenbahnen zu schaffen.

Zu den längst angedachten organisatorischen Änderungen sind jetzt die Felten- & Wittmannsche Werke

gegründet. Durch organisatorische Mängel soll die Rentabilität der Werke in der Hauptsache beeinträchtigt worden sein, es hieß, daß die Vereinigung des Mühlheimer Kesselwerkes mit dem Frankfurter Dynamowerk bisher noch zu keinem inneren Zusammenhang zwischen den beiden Abteilungen geführt habe, dazu kamen persönliche Differenzen in der Verwaltung. Nunmehr erfolgt eine Vereinigung der Zentralverwaltung in Mühlheim (Rhein), den neugeschaffenen Posten des Generaldirektors übernimmt der bisherige hessische Finanzminister Dr. Gnaub. — Ein völliger Verwaltungswechsel vollzieht sich bei der Akkumulatoren- und Elektrizitätswerke-Aktiengesellschaft vorm. W. A. Boese & Co., Berlin. Bei der Sanierung ergaben sich auch schwere Mißstände in der geschäftlichen Leitung, die alte Verwaltung wird in der nächsten Generalversammlung ihr Amt niederlegen. An ihre Stelle treten zunächst ehrenamtlich die Herren Krosch von der Verwaltung elektrischer Betriebe in Berlin, und Krosch, Mitinhaber der Firma Rosert & Co. in Köln.

An den Abschlüssen der „Donnersmarkthütte“, der obersteffischen Aktiengesellschaft, läßt sich die Politik, die die Großbanken in den industriellen Gesellschaften betrieben, deutlich erkennen. Viele Jahre hindurch hatte ein Privatbankier in der „Donnersmarkthütte“ entscheidenden Einfluß, den er durchaus im Interesse der Gesellschaft ausübte. Als die „Donnersmarkthütte“ einer Bankgruppe in die Hände fiel, hieß es sofort, daß die Gesellschaft zu Kapitalserhöhungen schreiten werde. Von orientierten Kreisen wurde diese Ansicht frühzeitig erkannt, die Gesellschaft verteilte für das Jahr 1908 eine Dividende von 17 Prozent, nachdem sie in den Jahren der Hochkonjunktur nur 14 Prozent gezahlt hatte. Der Zweck des Verfahrens war, die Kurse der Aktien hochzutreiben, um bei der Ausgabe der neuen Aktien das Geschäft für die interessierten Banken möglichst gewinnbringend zu gestalten. Es hat sich alles programmäßig abgewickelt, für 1909 wurde alsdann wieder die Dividende auf 14 Prozent festgesetzt, was zu sehr falschen Betrachtungen über den Rückgang der Rentabilität geführt hat.

Auch in der Generalversammlung der Lübecker Maschinenbau-Aktiengesellschaft wurde gegen das Bankhaus, das die maßgebende Stellung in der Verwaltung hat, der Vorwurf erhoben, daß Maßnahmen, wie Kapitalserhöhungen, Betriebsveränderungen u. s. w. nicht im Interesse des Unternehmens, sondern lediglich des Bankhauses selbst erfolgt wären. Die Dividende, die in den letzten fünf Jahren 20 Prozent betragen hat, ist auf 12 Prozent in 1909 zurückgegangen. Es wurde geltend gemacht, daß in den vorhergehenden Jahren eine rückständige Dividenden- und Zantienenjügerei betrieben worden wäre, die durchaus nicht im wohlwollenden Interesse der Aktionäre gelegen habe. Von der Verwaltung wurde die Berechtigung dieser Angriffe zwar bestritten, aber ihre Gründe waren nicht überzeugend. Die letzte Generalversammlung der Gesellschaft beschloß die Erhöhung des Grundkapitals von 1 Million auf 4,3 Millionen Mark durch Ausgabe von Vorzugsaktien. Die Verwaltung führte aus, daß der jährliche Umsatz der Gesellschaft vor zehn Jahren nur 1 Million Mark betrug, in den beiden letzten Jahren sei der Umsatz auf fünf Millionen Mark gestiegen. Die vorhandenen maschinellen Einrichtungen gestatteten einen Umsatz von 8 bis 10 Millionen; wann dieser Umsatz erreicht werden würde, sei allerdings noch nicht zu sagen. Der Rückgang wäre lediglich auf die ungünstige Lage des Schiffbaues zurückzuführen.

Aus dem Konzern der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft liegen jetzt die Abschlüsse der führenden Gesellschaften für das Jahr 1909 vor. Die Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktiengesellschaft hat einen Bruttoertrag von 17,05 Millionen gegen 16,05 Millionen im Vorjahre aufzuweisen, nach Abschreibungen von rund 355 000 M., die den vorjährigen gleichen, ergibt sich ein Reingewinn von 1,61 Millionen gegen 1,25 Millionen Mark im Vorjahre, aus dem auf das erhöhte Aktienkapital eine Dividende von wieder 12 Prozent verteilt werden wird. Die Gesamtergebnisse der Gesellschaft betragen jetzt 3,29 Millionen Mark, das heißt 23,24 Prozent des Aktienkapitals. Die Aussichten für das laufende Jahr sind nach dem Bericht im Vergleich mit dem Vorjahre nicht ungünstig, im Gasfach lasse sich dagegen die weitere Entwicklung noch nicht übersehen, immerhin sei die Gesellschaft noch hinreichend durch die aus dem Vorjahre übernommenen Aufträge mit Arbeit versehen. — Die Senraber Maschinenfabrik hat sich besser als im Vorjahre entwickelt, kann aber nach der Darstellung der Verwaltung wegen der im abgelaufenen Jahre noch vorherrschend ungünstigen Lage der Gesamtindustrie noch keine Dividende zahlen. Die Aussichten werden auch hier besser beurteilt. — Die Maschinenfabrik A. Wenzel & Co. in Köln-Bayenthal hat nach erheblichen Abschreibungen einen Reingewinn mit 69 700 M. ausgewiesen. — Die Stekdiner Chamottefabrik Diederichsen erzielte nach Abschreibungen von 172 600 M. einen Reingewinn von 3,2 gegen 2,5 Millionen Mark im Vorjahre, auf das erhöhte Aktienkapital wird eine Dividende von 17 Prozent zur Auszahlung gelangen. — Eine Rekord-Dividende wird die Waggonfabrik Gebr. Hofmann & Co., Aktiengesellschaft in Breslau, mit 40 Prozent zur Verteilung bringen, in den beiden Vorjahren betrug die Dividende 35 Prozent. Wenn der Geschäftsbericht der Gesellschaft erscheint, wird die Entlohnung des Unternehmens während des verfloffenen Jahres einer näheren Betrachtung zu unterliegen sein. — Die Maschinenfabrik H. Renck & Co. Aktiengesellschaft in Graudenz, zahlte wieder eine Dividende von 7 Prozent. Bei der Zweigfabrik Eislingen ist eine Erweiterung des Geschäftes erfolgt. Die Verwaltung glaubt, daß diese Anlage sich in kurzer Zeit am rentieren wird. — Die Vereinigten Eschschachischen Werke in Dresden bringen eine Dividende von 10 Prozent gegen 11 Prozent im Vor-

jahre zur Verteilung, obwohl der Reingewinn aus 1909 10 092 M. mehr als der aus 1908 beträgt. Die Gesellschaft hatte in diesem Jahre die Latensteuer in Höhe von 42 000 M. zu verrechnen. Der Gesamtumsatz stieg um 172 000 M. auf 5,807 Millionen Mark. Der Mehrumsatz wurde in der Hauptsache im Kasselberger Emailkeramikwerk erzielt. — Die Röhrenmaschinenfabrik und Eisengießerei Aktiengesellschaft vorm. S. Koch & Co. in Bielefeld erzielte nach Abschreibungen von 106 494 M. (im Vorjahre 124 574 M.) einen Ueberschuß von 348 631 M. (im Vorjahre 322 487 M.), die Dividende beträgt wieder 10 Prozent. Nach dem Geschäftsbericht berechnen die steigende Tendenz des Verbandes sowie nach Möglichkeit ausgedehnte Abschüsse auch für das laufende Jahr zu besten Erwartungen; die Verwaltung nimmt an, daß der Niedergang des vorletzten Jahres dauernd überwunden sei, in absehbarer Zeit sollen für die Röhrenmaschinenabteilung, die den Hauptanteil an der Produktionssteigerung trägt, neue Räume durch einen größeren Ausbau geschaffen werden. — Die Aktiengesellschaft Gebr. Lehmann & Co., Eisenkonstruktionen, Brücken- und Signalbau in Berlin-Reinickendorf gibt bekannt, daß der Gesamtumsatz 1909 9 573 gegen 9 513 Millionen Mark im Vorjahre betrug, trotz des etwas höheren Umsatzes habe sich infolge der gedrückten Preise ein etwas geringeres Erträgnis ergeben. Nach Abschreibungen von 226 920 M. (im Vorjahre 232 982 M.) beträgt der Reingewinn 523 686 M. gegen 675 474 M. im Vorjahre. Es wird wieder eine Dividende von 10 Prozent zur Verteilung gelangen, 106 408 M. werden als Gewinnsaldo auf neue Rechnung vorgetragen. Im Vorjahre wurden dem Dividenden-ergänzungsfonds 125 000 M. zugeführt, in diesem Jahre unterbleibt eine derartige Zuzahlung. An Aufträgen wurden für das neue Geschäftsjahr bis 31. März d. J. 9 033 900 M. gebucht, in der gleichen Zeit des Vorjahres war der Auftragsbestand 8 581 000 M.

### Ein Kommentar zur Bundesratsverordnung für die Großeisenindustrie.

Unter dem Titel: „Die Vorschriften des Bundesrats über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie“ hat der Gewerberat W. Oppermann in Arnberg ein kleines Schriftchen herausgegeben (Verlag von Karl Heymann, Berlin, Preis 1 M.), das die bekannte Hüttenarbeiter-Verordnung „nach technischen und rechtlichen Gesichtspunkten“ erläutern will. Die Broschüre enthält eine kurze Einleitung über die „Eruklärung der Großeisenverordnung“, dann die (meist technische) Erläuterung derselben und in einem Anhang den zur Erläuterung und Ausführung der Schutzverordnung beantragten „Erlaß des Königl. Preuss. Ministers für Handel und Gewerbe vom 19. Januar 1909“ sowie einige Muster zu Formularen.

Mit der „Erläuterung“ der Bundesratsbestimmungen durch Oppermann können wir nun aber nicht immer einverstanden sein. So faßt der Gewerberat den Begriff der „regelmäßigen Arbeitszeit“ so weit, daß bei bestimmten Arbeitern (Dampfseilheizen, Ofenarbeitern), die zeitweise eher auf dem Werk erscheinen müssen als die anderen Arbeiter, um den vollen Betrieb beim Schichtbeginn möglichst zu machen, solche Mehrarbeit nicht als Ueberarbeit im Sinne der Schutzverordnung anzusehen sein soll. Das erscheint uns durchaus verfehlt. Mag immerhin solche periodische Mehrarbeit öfter durch die Arbeitsordnung festgelegt sein, das ist unerheblich. Soll der von Oppermann angezogene Gesichtspunkt maßgebend sein, so könnten ja schließlich die Hüttenunternehmer einfach durch die Arbeitsordnung die „regelmäßige Arbeitszeit“ bestimmter Arbeiter beliebig verlängern — einen Arbeitstag von 16 Stunden läßt die Hüttenarbeiter-Schutzverordnung ja zu — und dann wäre das Ueberstundenverzeichnis umgangen. Es soll doch aber durch das verlangte Verzeichnis der Umfang der wirklich geleisteten Arbeitsstunden — „regelmäßige“ Arbeitszeit und Ueberarbeit — festgelegt werden. Aus dem „Arbeitsvertrag“ lassen sich auch in der Regel keineswegs die in Betracht kommenden Ueberarbeitsquanten ergeben. Es muß aus diesen Gründen verlangt werden, daß auch die Mehrarbeit der Seiger, Maschinenisten, Ofenleute, die zur Herbeiführung des vollen Betriebes am Wochenbeginn vor Beginn der Arbeitszeit der Masse der Arbeiter geleistet wird, in das Ueberstundenverzeichnis kommt.

Es ist recht eigentümlich, daß ein Beamter der Gewerbeinspektion derartige Fingerzeige gibt. Die Hüttenunternehmer sind doch selbst rübrig genug, um zu vermeiden, daß das Ueberstundenverzeichnis zu sehr answickelt. Oppermann rechtfertigt seine technisch-rechtliche Erläuterung wie folgt:

„Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit kann nach Anfang und Ende in einem Betrieb für alle Arbeiter übereinstimmend festgesetzt sein; sie kann aber auch für gewisse Arbeitergruppen oder für einzelne Arbeiter in abweichender Lage und Zeitdauer vereinbart sein. Letzteres ist zum Beispiel der Fall für Dampfseilheizer, Ofenarbeiter, Maschinenisten und andere mehr, deren Tätigkeit vor Beginn der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit der übrigen Arbeiter beginnt, weil ohne ihre Arbeit der Gesamtbetrieb zur festgesetzten Zeit nicht ordnungsmäßig (im vollen Umfang) beginnen kann. Eine derartige Arbeitsleistung einzelner Arbeiter, die vor dem Beginn oder nach dem Schluß der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit der Hauptmasse der übrigen Arbeiter liegt, ist als „regelmäßige Arbeitszeit“ nicht etwa als „Ueberarbeit“ anzusehen; sie muß jedoch durch Arbeitsordnung oder Arbeitsvertrag vereinbart sein und in gewisser regelmäßiger Wiederholung geleistet werden.“

Der tatsächliche Umfang solcher Mehrarbeit ist weder durch die Festlegung in der Arbeitsordnung noch durch ihre regelmäßige Wiederholung zu erkennen, höchstens mag es ausnahmsweise bei dem einen oder anderen Werk der Fall sein, allgemein sicher nicht. Es

Ist doch auch kein vernünftiger Grund ersichtlich, warum diese Weiberväter, weil sie sich wiederholt, nicht mindestens so gut als Liebeskindervergeßnisse gebären müß, wie die nur gelegentlichen Liebeskinder. Oder meint der Gewerbetreibende, daß durch die Gewöhnung der regelmäßigen Weiberväter der Weiberväter bei den erkrankten Weibervätern der Schutz nicht so bringend sei wie in den Ausnahmefällen? Das wäre nachvollziehbar. Und der Schutz der Weiberväter soll doch wohl der Zweck der Verordnung sein!

Welt geführter noch ist die „Erläuterung“, die Oppermann zum § 4 der Bundesratsverordnung gibt. § 4 lautet:

„Vor dem Beginn der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit (deren Dauer aus der Arbeitsordnung zu ersehen sein soll) muß für jeden Arbeiter eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden liegen. Diese Bestimmung findet auf die Regelung der Weiberväter keine Anwendung.“

Zu diesem Paragraphen bemerkt Oppermann unter anderem, daß bei längerem Verbleiben von Weibervätern die täglichen Weiberväter der Arbeiter bis zu 10stündiger Dauer ausgebeutet werden können. Dann aber kommt der Widerspruch, indem der Gewerbetreibende einen völlig unmotivierten und dem Wortlaut und Sinn der Verordnung fremden Unterschied macht zwischen den „längeren Perioden von Weiberväterzeit“ und der zulässigen „Höchstbauer der Arbeitszeit an einzelnen Weibervätertagen“. Oppermann bemerkt hierzu:

„Diese kann über das Maß von 16 Stunden unter Umständen noch hinausgehen, nämlich, wenn es sich um vereinzelt liegende Weibervätertage handelt. Indem durch die Bestimmung des § 4 Absatz 1 gefordert wird, daß vor einem genau festgesetzten Zeitpunkt, das ist vor dem durch Arbeitsordnung oder Arbeitsvertrag festgesetzten Beginn der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit, jedem Arbeiter eine Ruhezeit gewährt werden muß, kann an einzelnen Tagen ausnahmsweise die zusammenhängende Arbeitsdauer eines Arbeiters auf die doppelte Höchstbauer gesteigert werden. Hat nämlich ein Arbeiter seine gewöhnliche Arbeitszeit erledigt, die beispielsweise von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends gedauert haben mag, und er wird angehalten, über diese Zeit hinaus Weiberväterarbeit zu leisten, so darf er höchstens bis 6 Uhr morgens, nicht aber darüber hinaus arbeiten, weil er andernfalls nicht der Bedingung genügen würde, vor dem Beginn seiner täglichen regelmäßigen Arbeitszeit, der auf 6 Uhr morgens fällt, die vorgeschriebene Ruhezeit (8 Stunden) eingehalten. Bei Betrieben mit zwölfstündigen Arbeitszeiten kann also höchstens eine Maximalarbeitszeit von 24 Stunden (einzelstündig) sein, bei Betrieben mit achtförmigen Arbeitszeiten eine solche von 16 Stunden geleistet werden.“

Diese knifflige Spitzfindung erscheint uns durchaus gefällig; soll diese Auslegung erlaubt sein, so wäre der Willkür der Weiberväterunternehmer vollends Tür und Tor geöffnet. Oppermann „erläutert“ seine „Schutz“auslegung noch näher:

„Die Notwendigkeit zu solchen langen Arbeitszeiten tritt in den Betrieben der Großindustrie ausnahmsweise wohl dadurch ein, daß beim Schichtwechsel unermutetweise ein Arbeiter, der einen wichtigen Arbeitsposten zu besetzen hat, nicht zur Arbeit antritt. In solchen Fällen ist ein Ersatzmann häufig nicht zu beschaffen und muß dann der Arbeiter, welcher in der besetzten Arbeitszeit den in Frage kommenden Arbeitsposten innegehabt hat, die Arbeit des fehlenden Arbeiters in der beginnenden Schicht übernehmen, damit ein geordneter Betrieb aufrechterhalten werden kann. Die Verordnung will ausdrücklich noch der gewöhnlichen Fälligkeit des § 4 den Betrieben der Großindustrie die geschuldeten Möglichkeiten der ausnahmsweisen Beschäftigung eines Arbeiters in Doppelschicht in Fällen außerordentlicher Umstände, das heißt auch dann bieten, wenn die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 (Notfall) noch nicht vorliegen.“

Man sieht, Oppermann läßt sich bei seiner Erläuterung der Weiberväter Schutzverordnung sehr vom Wohlwollen gegen die Unternehmer leiten. Unseres Erachtens ist die Schicht auf höchstens 16 Stunden beschränkt worden durch die Verordnung, nur die Weiberväterzeiten sind ausgenommen worden; wie da die „erläuterte“ Prozedur zulässig sein soll, ist uns durchaus unverständlich. Oppermann widerlegt seine „technisch-rechtliche Erläuterung“ in seinem Schriftchen auch gleich selbst, indem er die Ausführungsanweisung, den Erlaß des Ministers vom 19. Januar 1909 in Anhang abdruckt. In diesem Erlaß heißt es an bezüglicher Stelle:

„§ 4 soll die Einhaltung einer Mindestruhezeit zwischen je zwei Arbeitszeiten sicherstellen. Entgegen dem § 3 Abs. 2 des Preuß. Allgemeinen Gesetzes über die Fälligkeit vom 14. Juli 1905 (S. S. 307) ist diese Ruhezeit auf acht Stunden bemessen. Diese Regelung empfiehlt sich, weil sie es gestattet, bei außerordentlichen Umständen — zum Beispiel beim plötzlichen Ausbleiben eines erkrankten unentbehrlichen Arbeiters — einen anderen Arbeiter eine volle Weiberväterzeit leisten zu lassen.“

Daraus geht klar hervor, daß bei der Zwölfstundenschicht die Doppelschicht, überhaupt jede längere als 16stündige Arbeitsdauer — immer mit Ausnahme der regel-

mäßigen Weiberväterzeiten — verboten ist. Sag sich nun der Gewerbetreibende mit dem Minister für Handel und Gewerbe auseinander, für uns kann diese Seite — vorläufig — erledigt sein. Jedoch müssen wir uns mit dem Kommentator noch wegen einer anderen Sache kurz auseinandersetzen.

Der Deutsche Metallarbeiter, das Organ des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes, polemisiert in seiner Nr. 12 gegen die Artikel der Metallarbeiter-Zeitung über die Bundesratsverordnung für die Großindustrie in den Nummern 9 und folgenden. Es ist ja unendlich, auf den so oft aufgedeckten „Prioritäts“bezug der Christen immer erneut einzugehen. Die Zentrumschriften müssen ja vom falschen Schein leben, das erklärt genügend die willige Kollaboration der Deute „aus einem bedeutenden Mittelpunkt der Großindustrie“. Der Deutsche Metallarbeiter klammert sich nun an eine Aeußerung des Gewerbetreibenden Oppermann in dessen vorerwähntem Schriftchen, aus dem das Duisburger zentrumschriftliche Blatt folgende Stelle wiedergibt:

„Der christliche Metallarbeiter-Verband, dessen Zentrum in einem bedeutenden Mittelpunkt der Großindustrie — Duisburg — liegt, hat wohl am frühesten auf Abklärung der Arbeitszeit der in den Hüttenbetrieben der Großindustrie beschäftigten Arbeiter, insbesondere der Feuerarbeiter, gedrungen. Schon im Jahre 1904 forderte dieser Verband auf seiner Generalversammlung in Offenbach in einer einstimmig angenommenen Resolution für die Arbeiter in der Eisen- und Metallindustrie die reichsgesetzliche Einführung eines zehnstündigen Maximalarbeitszeitgesetzes unter gleichzeitiger Festsetzung der Höchstgrenze der in Ausnahmefällen zulässigen Ueberstunden. und für die Feuerbetriebe, bei denen eine Unterbrechung des Produktionsprozesses vorab nicht möglich sei, die Einführung der achtförmigen Arbeitszeit.“

Was wir dies lesen, hatten wir gleich die Vermutung — da die mit wichtigster Besorgnis vorgetragenen Worte vom „Mittelpunkt der Großindustrie“ sie aufdrängten —, daß der Gewerbetreibende da aus der trüblichen Quelle des Weiberväter-Hüttenarbeiter-schutz-geschäfts geschöpft habe, eine Vermutung, die sich auch bestätigte. Oppermann gebraucht die zitierten Worte in der Einleitung seiner Erläuterung der Bundesratsverordnung. Jedoch hat der Deutsche Metallarbeiter schämigerweise bei der Weibervätergabe des Zitates — verfallen, mitzutheilen, daß Oppermann in einer Fußnote selbst ausdrücklich auf die Weiberväter-schriftliche Quelle hinweist. Warum läßt sich nun der Deutsche Metallarbeiter diese Hervorhebung so völlig entgehen! Fühlt er selbst, daß er sich durch die Weibervätergabe der Quelle nur kompromittieren kann?

Oppermann hat sich aber noch überdem gefreut, denn er hat in der Aeußerung: „Der christliche Metallarbeiter-Verband... hat wohl am frühesten u. s. w.“ mit dem eingeschobenen Wörtchen „wohl“ eine feinstenwegs apodiktisch feststehende Behauptung aufgestellt, vielmehr seine Mitteilung selbst in etner Form gebracht, die dem Zweifel Raum läßt oder den Anschein erweckt, als ob Oppermann von der zweifelhaften Wahrheit derselben selbst nicht so fest überzeugt wäre. Wieder selbst hat ja in seinem „Geschichts“werk erwähnt, daß sein Buchlein „die wichtigsten Schritte“ enthalte, welche der christliche Metallarbeiter-Verband für die Hüttenarbeiter unternommen habe. Damit ist doch zugegeben, daß die Arbeit kein allgemeines Bild von der Geschichte des Hüttenarbeiter-schutzes geben will. Trotz der scheinbaren Klarheit müssen wir aber dem Gewerbetreibenden Oppermann den Vorwurf machen, daß er nicht mit der nötigen Vorsicht die Quelle seiner Behauptung geprüft hat. Wie trübe diese Quelle ist, erhellt auch aus folgenden: Wo der Deutsche Metallarbeiter zu zitierten aufhört, heißt es bei Oppermann weiter:

„In der Sitzung des Reichstages vom 6. Februar 1906 (Vergl. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages. XI. Legislaturperiode, II. Session 1905/06, Berlin 1906. Druck und Verlag der Reichsdienstlichen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Seite 1057 ff.) hat Johann der Abgeordnete Hue bei der zweiten Beratung des Reichstageshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1906 sich über die Verhältnisse der Arbeiter in den Hütten, insbesondere in Hochöfenbetrieben und in Stahl- und Eisenwerken eingehend ausgesprochen. U. s. w.“

Oppermann hätte sich leicht darüber unterrichten können, daß Hue im Jahre 1904 schon vor der Offenbacher christlichen Tagung — nämlich im März — im Reichstag die Verhältnisse der Hüttenarbeiter besprochen und die Abfälligkeit verlangt hat, daß er aber bei dem Zentrumsabgeordneten Stöckel Widerspruch und wenig Verständnis fand. Wie ja auch der Deutsche Metallarbeiter-Verband sich schon mit der Lebenslage der Hüttenarbeiter beschäftigt hat, als der „christliche“ Verband noch gar nicht vorhanden war, da ja nach Dr. Heim das Zentrum den katholischen Arbeitern die Organisation „zu spät erlaubt“ hat. Aber auch die obige Mitteilung über die Rede Hues im Febr. 1906 wird von dem christlichen „Geschichts“werk glatt unterdrückt.

es läßt auf die „erste Stellungnahme des christlichen Metallarbeiter-Verbandes für die Feuer- und Hüttenarbeiter“ im Jahre 1904 gleich „die parlamentarische Aktion“ folgen, und zwar einen Antrag Oberst vom Jahre 1907!

Das genügt wohl zur Charakterisierung des „Geschichts“werkes Weibers. Wenn es aber dem Gewerbetreibenden Oppermann noch nicht genügt, so weisen wir darauf hin, daß die Metallarbeiter-Zeitung in den Nummern 40 und 41 vom Jahre 1909 in zwei Artikeln unter der Überschrift: „Zentrumschriftliche Geschichtsschreiber“ auf die Eigenheiten der christlichen Schrift ausführlich hingewiesen hat. In seiner Nr. 48 entgegnete das Duisburger Blatt auf die Angriffe und wußte wesentlich nur zu erwidern, daß Hue Sozialdemokrat und in der Öffentlichkeit als Führer der Bergarbeiter, nicht der Metallarbeiter bekannt sei; Hue habe auch nur aus agitatorischen Gründen zum Fenster hinausgeredet, er habe nicht den Schutz der Hüttenarbeiter bezweckt, sondern nur den Abgeordneten Stöckel zu Fall bringen wollen und was des Verlegenheitsgestalters mehr war. —

Der Gewerbetreibende Oppermann ist aber auch schon früher mit Behauptungen aufgetreten, die keineswegs einwandfrei waren. In Glasers Annalen für Gewerbe und Bauwesen vom Dezember 1908 wurde von ihm die Abhandlung veröffentlicht: „Die Regelung der Weiberväterzeiten in Fabriken und Hüttenwerken mit ununterbrochenem Betriebe“. Dort wird die Schwerkraft der Darstellung des Tages erwähnt. Die vorgebrachten Argumente sind uns oft von den Unternehmern vorgehalten worden, mußten aber zum Teil von den Unternehmern oder ihren Wortführern ausdrücklich als unzutreffend zurückgenommen werden. So stellte Oppermann 1908 die Behauptung auf, daß es in der Industrie des niederrheinisch-westfälischen Bezirks durchaus üblich sei, für eine 24stündige Weiberväterzeit 50 Prozent Aufschlag zu bezahlen. Das ist eine klüme Annahme, die recht vielen Hüttenarbeitern als unzutreffend bekannt ist.

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß der „christliche“ Deutsche Metallarbeiter, obwohl er in dem „bedeutenden Mittelpunkt der schweren Industrie“ erscheint — der christliche Verband hat allerdings trotz des „bedeutenden“ Umfanges in den Städten Duisburg, Bochum, Oberhausen und Mülheim zusammen genommen nur circa 1200 Mitglieder! —, aus dem Schriftchen des Gewerbetreibenden nur das erwähnte Zitat bringt, von den benannten „Erläuterungen“ selbst aber nichts erwähnt. X.

„Flegel“ und „Runde“.

Der Bezirksverband Zwickau z. d. E. Eisen- und Metallindustrie hielt am 9. Febr. im Hotel Röhner zu Zwickau eine Hauptversammlung ab. Ein Exemplar des Protokolls über deren Verhandlungen ist uns auf den Tisch geflogen. Große, sensationserregende Dinge sind dort nach diesem Protokoll nicht verhandelt worden, jedoch ist es nichtsweniger interessant, weil es aufs neue beweist, was für sonderbare, falsche Vorstellungen über die Gewerkschaften und deren Einrichtungen noch immer in Unternehmerkreisen verbreitet sind, obgleich die Gewerkschaften doch viel mehr gezwungen sind, in der Öffentlichkeit zu arbeiten, als die Unternehmerverbände. Dr. März, Mitglied der Geschäftsführung des Verbandes sächsischer Industrieller in Dresden, referierte über: „Der Zusammenbruch der deutschen Arbeitgeber.“ Nachdem der Referent einen Ueberblick über die Organisationsbestrebungen verschiedener Stände gegeben hatte, besprach er die der Unternehmer. Darüber berichtet das Protokoll folgendermaßen:

„Nur ein Stand sei, wie schon erwähnt, zurückgeblieben, die Industriellen, die den Zusammenschluß zur Gewinnung einer größeren Machtposition am nötigsten brauchen. Es seien ja bereits zwei große Vereinigungen im Deutschen Reich geschaffen worden, der Zentralverband der Industriellen und der Bund der Industriellen, aber dies sei bei weitem nicht genügend. Ein Zusammenbruch im Großen sei sehr schwer, das müsse zugegeben werden, da in der Industrie zu viele Interessen gegenüber einander ständen, hier Steueranten, dort Abnehmer, hier Rohstoffbedürftiger, dort Verbraucher u. s. w., darum werde wohl auch der große Industrieverband immer ein Traum bleiben, aber doch ein schöner Traum. Die verschiedensten Interessenverbände seien schon beachtenswert und in den einzelnen Bundesstaaten zu mächtigen Faktoren geworden. Es beständen zurzeit circa 4500 Einzelverbände mit circa 500 000 Arbeitern, in Süddeutschland, Thüringen, Schlesien, Hamburg u. s. w. seien Landesverbände zu finden, die, wenn zusammengeführt, schon einen beachtenswerten Einfluß im wirtschaftlichen Leben gewinnen könnten.“

Diese Ausführungen sind auch für Gewerkschaftler beachtenswert, besonders für die Bevormundeten der Branchenverbände, soweit sie sich darauf berufen, daß auch die Unternehmer keine festgeschlossenen Industrieverbände haben. Was man von den Unternehmerverbänden

Im Lande der aufgehenden Sonne.

Von Hagrin.

Der Fudji, die Seele des Japans.

Die Religion der Japaner ist eine Verehrung von Ahnenerehrung und Naturanbetung. Es liegt in der Natur der Naturanbetung, daß Naturwunder mit an erster Stelle unter den verehrungswürdigen Stellen stehen. In der nordwestlichen Ecke steht der Fudji, der höchste Berg Japans. Die Fudji heißt die Seele des Japans. Die heilige Schen, mit der die Japaner diesen Berggipfel betreten, kann man erst ganz würdigen, wenn man ihn mit ihnen betreten hat. Dieser erlösende Kreuzer, der sich in weiter Ebene von fünf Seen umgeben erhebt, kann auch nicht weniger als fromme Gemüter anziehen. Für viele Japaner bildet die Besteigung des Ereignis ihres Lebens.

Die für die Besteigung günstigste Zeit liegt zwischen 15. Juli und 15. September. Die Führer sind zum Mitgehen wenig geneigt, solange sie noch auf der gefährlichen Schneefläche des Japans die Schneekappe tragen. Da der beste Zeitpunkt für die Tour zwischen zwei Seen liegt, öffnen die Bauern ihre Hüfte und schlafen flüchtig Papierpulte ihrem frommen Drang. Die eigentlichen Lohnarbeiter kommen selten mit. Es mangelt ihnen an Zeit und Geld. Sie haben weder Sonntag noch Festtage. Der Fudji, einmal oder zweimal im Monat, bildet ihre einzige Zeit. Aber auch die Bauern aus bei dieser wichtigen und heiligen Reise nicht in Epeanderei aus. An der Spitze und zwei hergehenden Mannschaften gehen sie vorbei. Selbst die darin vorhandenen Hüpfplätze irgend eine Gottheit können sie heute nicht kümmern noch reizen. Ihre Wege sind sehr schwierig nach dem zarten, beschworenen Haupt des Berggipfels gerichtet. Dort oben, zwölfstündig Fuß der Göttin Sonne näher, quillt für sie der Urquell göttlicher Gnade und Befreiung. Die stille, lange Kaddacht vor dem einsamen Altar hart an der schwindelnd tiefen Kletterwand ist Balsam für des gläubigen Bergmannes dieser heiligen Stätte verschwendet der sonst so lange Bauer ein Ansehen für eine Handwaschung, ja spendet sogar dem Priester für eine Reize und die Reize seines stolzen Berggipfels ein Nidelfuß. Dort oben wirt sich der braune Sohn der Sonne auf den harten Lawastellen wieder zu kurzer Rast. Kaddachtig betrachtet und

verehrt er die zu seinen Füßen ausgebreitete Landschaft: die Berge mit den Wäldern, die Weisen mit dem Seen, die Felder mit dem blühenden Reis; kurz, er bewundert und verehrt mit Inbrunst seine Gottheit: Natur.

Japanische Pilger.

Schon in aller Frühe trümpfen weiß gekleidete Pilger der Lokier Ausgangspunkte Yamaguchi in hellen Scharen zu. Viele kamen schonmal nicht an mich heran, vor ihren (geringen) Körperwuchs mit meiner Körpergröße zu vergleichen. Anstatt der landesüblichen pelzartigen Holzstrümpfen tragen sie Zwispelstrümpfe, Laufsocken, unter die Strahlsandalen gebunden waren. Dieses Schuhzeug betrachtete ich mit leiser Argwohn. Und die großen Haufen von verschliffenen Strohsandalen, die überall lagen, konnten meine Zweifel nur bestärken. Jeder der Pilger hatte einen schweren Bündel von dieser Fußbekleidung auf den Rücken geschuldet. Nach Beendigung der Bergtour betrachtete ich dann allerdings diese Strohschuhe mit ganz anderem Auge. Denn jedem meiner Begleiter kostete die Tour ein halbes Dutzend Sandalen oder 24 Sen, mir aber ein Paar Stiefelhöhlen oder 210 Sen. Und abendwärts hatte ich noch mildere Weine und warme Hüte. Den Kopf der Pilger ziert ein Strohdach von einem halben Meter Durchmesser. Darunter liegt ein (schlechtes) Tuch. Auf dem Rücken haumelt eine Strohdacke, die nachts gegen Kälte und tags gegen die Sonne schützt. Die Frauen sind wie die Männer in Reis gekleidet. Die Erlösung des heiligen Gipfels war ihnen lange Zeit verboten. Jetzt klettern sie auch hinauf, wenn auch mit Hilfe von stehenden und ziehenden Kulis.

Bauern und Land.

Die Landwirtschaft Japans ist ein wahrer Staat. Wo immer ein Flecken verpflanzender Bodens vorhanden, ist es angebaut. Bis weit in die Bergeshöhen ringt der Bauer mit der Scholle. Bei Kalte der Reisfelder muß die Wasserwaage ständig geschädigt worden sein. Denn sie sind gerade wie der Wasserpiegel. Der (bessere) Reis erfordert viel Bewässerung. Die Äder sind mit Wassergräben umgeben, die die Fläche leicht und gleichmäßig unter Wasser setzen. An den Bewässerungsalagen lebt der Schweiß unzähliger Generationen. Japan ist sehr gebirgig. Nur 17,6 Prozent seines Flächeninhaltes kann angebaut werden. Davon sind 45 Prozent mit Reis bebaut, 38 Prozent mit Tee und mit Maulbeerbäumen. Die Blätter der

tehteren liefern die Nahrung für die Seidenwürmer. Der Ertrag der Landwirtschaft ist heute unzureichend, er vermag selbst die so länglich lebende Bevölkerung des Landes nicht zu ernähren. Die Produktion des hauptsächlichsten Nahrungsmittels (Reis) steigt nur langsam, während die Bevölkerung rapid zunimmt. Der Mangel wird durch Einfuhr aus China u. gedeckt.

In der Feudalzeit hatte die gesamte Bevölkerung schwer zu tragen, nur um die 270 Daiyos (Feudalherren) mit ihrem anderthalb Millionen Köpfe starken fabeltragenden Trabantenhaufen zu füttern. Im Jahre 1863 ernteten die Bauern Japans dreißig Millionen Koku (1 Koku = 1,807 hl) Reis und hatten davon zweiundzwanzig Millionen an die Regierung als Steuer zu zahlen. Was damals der Feudalbaron erpreßte, holt heute der Steuerbeamte des Mikado oder der Wucherer. Wie sehr der Bauer auch schuftele, er war und ist arm wie die Kirchenmaus. In Jahren mit Mähernte ist seine Not entsetzlich. Hat er Löhner, so haben sie durch den Verkauf ihres Körpers den Verlust der Scholle hinfanzuhalten. Er hat weder Mittel, sich chemische Düngemittel noch moderne Werkzeuge anzuschaffen, noch Zeit, deren Anwendung zu lernen. Sein Pflug ist noch wie der, den die Ägypter zu Pharaos Zeiten anwandten und er wird oft durch die Kraft der Ehefrau bewegt. Wehant und geerntet wird mit der Hand. Dünger und Frucht werden auf dem Rücken an Ort und Stelle geschafft. Arbeitstiere sind auf dem Lande selten zu sehen. Nach der offiziellen Statistik soll es in Japan (1906) 1,465,000 Pferde, 1,190,000 Stück Hornvieh, 3501 Schafe, 74,750 Ziegen und 284,780 Schweine gegeben haben. Dies wäre ein herzlich geringer Viehbestand für einen Agrarstaat mit fünfzig Millionen Menschen. Sollte die Ursache der geringen Zahl der Arbeitstiere in der Unmöglichkeit liegen, mit den Menschen im Tragen und Ziehen von Lasten konkurrieren zu können? Jedenfalls kosten die Menschen nichts, brauchen seltener gefüttert zu werden, ihnen kann eine schwerere Last aufgehängt werden als den Pferden und Ochsen.

Von der Milchwirtschaft scheinen viele Bauern nichts zu halten. In den ländlichen Gauhäusern ist nur Büchermilch amerikanischer oder schweizerischer Herkunft zu haben. Die normale Milch kostet 40 Sen. In der Nähe der großen Städte sind schon eher „europäische“ Nahrungsmittel, wie: Eier, Fleisch, (rauhige) Butter, Käse und Kartoffeln zu haben. Weiter im Lande muß schon das ganze Dorf umgewandelt werden, um schließlich doch nichts davon zu finden.

mit vollem Rechte sagen kann, nämlich daß sie zum Teil entgegenstehende Interessen haben, trifft bei den Gewerkschaften ganz und gar nicht zu. Richtiges und falsches durcheinandergemengt hat der Referent in den folgenden Ausführungen:

Es sei doch bedauerndwert, welche glänzende Organisation sich die Arbeiterkraft trotz der doch geringeren Intelligenz geschaffen habe. Keine größere Bewegung könne in die Welt hineingeleitet werden, ohne daß die Generalmission in Berlin gesprochen habe, überall, an allen Orten seien die Vertrauensmänner, ohne die die ganze Organisation nicht funktionieren könne. Durch Veranstaltungen aller Art würde das Klassenbewußtsein gefördert und eine lebhaftere Agitation unterhalten. Eine der wichtigsten Gewerkschaften sei der Metallarbeiter-Verband, der im Jahre 1908 365 372 Mitglieder gezählt, eine Jahresernte von 12 289 061 M., eine Ausgabe von 11 637 978 M. und ein Vermögen von 3 373 000 M. nachzuweisen gehabt habe. Für welche Zwecke diese Summe zum größten Teil verausgabt worden wäre, sei wohl klar, obwohl die Erhaltung der Organisation sehr viel Mittel erfordere, so für Gehälter an die Gauleiter, Ausgaben für das Verbandsorgan, das jeder Arbeiter halten müsse und so fort. Es seien aber doch im Jahre 1908, obwohl dies ein noch ruhiges gewesen sei, circa 10 Millionen Mark für Streiks ausgegeben worden, zu denen noch 410 000 M. für Gemeindegewerkschaften und die sonstigen Ausgaben in Höhe von 1/2 Millionen Mark, die ja auch nur dem Kampfwort gedient hätten, gerechnet werden müßten. Es sei vielfach gemeint worden, daß die Gewerkschaften erzieherisch wirken wollten, aber diesen Gedanken dürfe man wohl nicht mehr hegen, seit diese in ihrem Hauptblatt selbst zugegeben hätten, den Kampf gegen die Klassenherrschaft führen zu wollen. Dies bestimmte sie bei all ihrem Tun. Wenn es jetzt auch unter der Arbeiterkraft ruhig zu sein scheint, so sei dies nur ein trügerisches Zeichen und Reiner könne nur immer wieder sagen: „Wessens Sie sich!“ Mit dem Charakter der Gewerkschaften müsse jedenfalls gerechnet werden, darum müsse der Gedanke der Organisation bei den Arbeitgebern in gleicher Weise gehegt und gefördert werden. Jetzt sei das Verhältnis ein solches in der Metallindustrie, daß ein schwacher Betrieb nicht nur gegenüber jener Arbeiterzahl, sondern einer Gewerkschaft von 360 000 Mitgliedern stehe.

Was die Angaben des Referenten über die Verwaltungskosten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes anlangt, so ist es leider wahr, daß die dafür in den Abrechnungen erscheinenden Summen, rein an sich betrachtet, beträchtlich sind. Es ist aber eine alte, schon unzählige Male durchgerechnete Geschichte, daß die großen Gewerkschaften verhältnismäßig viel weniger Verwaltungskosten haben als die Gewerkschaften mit geringerer Mitgliederzahl. Und wie ist es mit den Unternehmervereinigungen, den Innungen und den sonstigen Korporationen, die in der Hauptsache den Interessen des Unternehmertums dienen? In Nr. 15 (Seite 119) der Metallarbeiter-Zeitung konnten wir ein sehr bemerkenswertes Beispiel aus den Geschäftsergebnissen der Gothaer Feuerversicherungsgesellschaft anführen. Im übrigen wendet der Referent aber, wie schon bemerkt, Wahres und Falsches durcheinander. Es ist wohl nicht nötig, daß wir unseren Kollegen in einzelnen nachweisen, was richtig oder falsch ist. Möglich ist es auch, daß diese Schießereien ganz oder zum Teil auf den anscheinend sehr mangelhaft informierten Protokollführer zurückzuführen sind. Späsig ist folgende Stelle im Protokoll:

„Als es zum Beispiel 1906 unter den Metallarbeitern kerkelte, da seien die Führer der Metallindustrie mit der Drohung bedroht worden, daß, sobald der Streik ausbräche, mit Aussperrung auf der ganzen Linie geantwortet würde. Das habe gewirkt.“

Nach dem ganzen Zusammenhang soll damit offenbar gesagt sein, daß es nach der Drohung mit der „Aussperrung auf der ganzen Linie“ aufgehört habe, „unter den Metallarbeitern zu kerkeln“. In Wahrheit lag die Sache aber doch etwas anders. Die einzige Bewegung, bei der die Unternehmer mit „Aussperrung auf der ganzen Linie“ drohten, war die Formerbewegung. Wie bei dieser die Drohung mit der „Aussperrung auf der ganzen Linie“ gewirkt hat, ist in der Metallarbeiter-Zeitung von 1906, von Nr. 19 an, ausführlich zu lesen. „Getrieffen“ hat es damals sehr stark, aber bei den Unternehmern. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat sich damals durch die Drohung mit der „Aussperrung auf der ganzen Linie“ nicht in seiner Aktion beirren lassen. Das sollte der Herr Dr. März wissen, wenigstens könnte er es wissen, denn gerade von Dresden mußte doch ein Vertreter der Unternehmer nach Hannover reisen, um die dortigen aussperrungslustigen Unternehmer zu veranlassen, den Vertretern der Arbeiter annehmbare Bedingungen zu stellen. Wir haben damals gleich vermutet, daß die Drohung mit der „Aussperrung auf der ganzen Linie“ nur ein Schreckschuß sein sollte und die Funktionäre unseres Verbandes, die an den Verhandlungen beteiligt waren, haben sehr recht getan, daß sie sich durch die Drohung nicht verblüffen ließen. Wenn der Protokollführer dem Referenten nicht unrichtige Äußerungen in den Mund gelegt hat, so hat der Referent

— wie wollen und sehr milde ausdrücken — seinen Zuhörern hausbackene Unwahrheiten erzählt. Unmittelbar nach dieser schönen Stelle heißt es im Protokoll weiter:

„Der Sommerrentat März habe ein wirksames Abschreckmittel in der sogenannten H.-S.-C.-Aussperrung gefunden, das die Arbeiterkraft ganz empfindlich kränke und Zwitterkraft unter diesen selbst hervorbringe.“

Das hätte Sommerrentat März (nicht März, die der großartig informierte Protokollführer (Krebitz) sich wohl nicht iräumen lassen, daß nach fünf Jahren sich ein Anhänger seines famosen Aussperrungssystems melden würde. Als am 18. März 1906 der Sommerrentat März in einer Vorstandssitzung des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände einen Vortrag über „sein System“ hielt und der Wortführer in der Lage war, einen Bericht davon bringen zu können, erobte sich (nicht nur in Arbeiterkreisen) ein solcher Sturm des Unwillens, daß die wenigen Anhänger des Herrn März vorgehen, sich in Schweigen zu hüllen. Nach dieser schönen Schießerei wurde Herr Dr. März „sozialpolitisch“ und erzählte allerlei über die Arbeitslosigkeit. Da gab er unter anderem folgendes zum Besten: „Auch von Seiten der Regierung seien Untersuchungen angestellt worden, aber mit dem gleichen Resultat, daß eine Arbeitslosigkeit im eigentlichen Sinne nicht existiere. Lange Debatten hätten über diese Petition im Landtag stattgefunden, es dürfte aber wahrheitsgemäß sein, daß diese nach Ueberwindung in den Sozialen Ausschuss überdrückt geblieben dürfte.“ Eine andere wichtige Frage sei die der Arbeitsnachweise. Diese sei lange Zeit unbeachtet geblieben, bis die Gewerkschaften gemerkt, daß diese ein famoses Mittel seien, die Macht auf ihre Seite zu bringen; wenn erst alle Nachweise in den Händen der Gewerkschaften seien, dann wäre den Arbeitgebern die ganze Macht genommen. Darum seien auch diese der Frage nähergetreten, und besonders in der Metall- und Textilindustrie gäbe es Arbeitgeber-nachweise, die ausgezeichnet funktionierten, da es ja durch diese sehr leicht möglich sei, die Unruheherden und die Arbeiter fern zu halten. Wenn jetzt verhältnismäßig Ruhe herrsche, so sei dies zum großen Teil diesen Nachweisen zu danken. Natürlich würde nun von Seiten der Gewerkschaften nichts unversucht gelassen, die Nachweise den Arbeitgebern wieder zu entreißen, immer und allerorts würden Anträge zur Schaffung eines Gesetzes eingebracht, das die Nachweise obligatorisch mache.“

Als „weiteres Mittel, um den fortgesetzten Beunruhigungen durch die Arbeiterkraft steuern zu können“, prele der Referent sodann die Streikentschädigungsgesellschaften, ohne nach dem Protokoll indessen etwas neues darüber zutage zu fördern.

Aus der Diskussion ist besonders die Rede des Herrn Fritz Seitzinger (Erimilshaus) hervorzuheben, über die das Protokoll folgendermaßen berichtet:

„Er könne die Ansicht des Redners in allem nicht teilen. In kleineren Betrieben sei mit solcher großzügiger Politik nicht zu rechnen, da müsse ein ganz anderer Verkehr mit den Arbeitgebern gesucht und eingeschlagen werden. Gerade in den großen Streifen habe auch er gelernt und da sei ihm der Weg gezeigt worden, auf dem, wenigstens in kleineren Betrieben, die allein er ja nur zu beurteilen vermöge, viel leichter eine Einigung und Frieden zu finden sei. Es dürfe den Arbeitern nicht immer und immer nur die Macht gezeigt werden, sondern in Liebe und Freundschaft solle mit ihnen verkehrt werden, dann würde sich auch ein erprobtes Verhältnis entwickeln und erhalten lassen.“

Als hierher kann man meinen, einen wirklich vernünftigen Unternehmer zu hören. Das wird Ende kommt aber noch. Der Herr Seitzinger will nach seinem im Protokoll folgenden Ausführungen die Liebe und Freundschaft nur dem „Nationalen Arbeiterverband“ zugewendet wissen. Im Protokoll heißt es darauf weiter:

„Herr Dr. März erwidert dem Vorredner, daß er durch dessen Worte auf einen Fehler seines Vortrages hingewiesen worden sei, der in der Nichterwähnung der nationalen Arbeiterbewegung liege. Aber es sei ganz unmöglich, in Liebe und Freundschaft mit offenkundigen Feinden zu verkehren, wie sie innerhalb der Gewerkschaften zu finden seien. Hier habe man es doch mit Leuten zu tun, die der Industrie feindselig gegenüberstünden, alles, was von dieser getan sei, sei erst auf den Grund der Gewerkschaften hin geschoben. Heute stünden wir auf der Waise, daß die Gewerkschaften der Industrie offen den Krieg erklären, der Arbeitgeber habe sich gegen Kunde zu wehren, alle Abwehrmittel seien nur gegen tatsächliche Verhältnisse gerichtet. Das Prinzip der Gewerkschaften sei, den Klassenhaß zu schüren, und dies sei im besonderen im Metallarbeiter-Verband der Fall. Die nationale Arbeiterbewegung umfasse jetzt 10 Vereine, es sei dies erst nach der ersten schlichteren Versuch, das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und -nehmer wieder herzustellen. Die gute Absicht würde niemand bestreiten und ein jeder freudig begrüßen. Solange aber der Frieden, wie bei den Gewerkschaften, nicht gewollt der Geist der Unversöhnlichkeit weiter gepflegt würde, seien die Kränkungen notwendig. Seine Worte hätten kein Warm sein sollen, aber eine Mahnung zur Kränkung, da hier der Arbeitgeber der Angegriffene sei, der sich zu verteidigen habe.“

Noch nicht einmal Gabel und Messer sind vorhanden. Die Dorf-bewohnerschaft lebt von Reis und Tee und eigenartig bitter schmeckendem Gemüse, dem manchmal krauses Fischzeug beigelegt wird. Fleisch ist für viele erträumter Luxus.

Die Bauernhäuser liegen zuweilen in einer Dorfmitte herrlichkeit verstreut. Die häuerliche Behausung mit ihren schattigen Räumen, grünendem Gebüsch, plätscherndem Gewässer, kann, wenn man etwas davon entfernt steht, die poetische Ader schwellen. Aber die bewegte Prosa ist kaum instand, die Kränklichkeit und Brimborigkeit zu beschreiben, die das häuerliche Strohdach deckt. Des Fremdlinges Auge sucht in Bauernhöfen gewohnheitsgemäß Wagen, Geschirr, Horn-, Borsten- und Federvieh. Hier vergeblich. Er sucht den ländlichen Krug, wo der Bauer nach des Tages Last bei einem Trunk sich mit feinesgleichen zu müßigem Plausch zusammenfindet, hier wohnhaft. Die tödliche Lebloßigkeit der Geflügel und verblüffende Nacktheit der sogenannten Wasthäuser starrt überall entgegen und schneidet den Fremden mit wehen Gefühlen von dannen.

**In einem Distrikt der Seidenindustrie.**

Fünf Stunden kriecht das Züglein durch grüne Fluren, Täler, Schluchten, Tunnels, an Wasserfällen und Dörfern vorbei. In die kleinen Wagen werden auf jeder Station noch mehr Menschen gepreßt. Den pilgernden Bauern mußte die Gegend neu und interessant sein. Denn jedesmal nach Passierung der Stationen oder Tunnels zogen sie Notizbücher aus einem Gewir von Lappen und malten mit phlegmatischer Feinlichkeit Hühnerfüße hinein. Dabei wurden oft sorgfältig gefächerte Kupferstücke, ja selbst silberne Wagen sichtbar. Die braunen Gesichtser grinsen freudlich. Meine Pfeife war lange Zeit Gegenstand der Diskussion und Bewunderung. Die Unterhaltung konnte schwerlich fröhlicher sein, als der Zug in die Endstation rollte. Wer das nötige Kleingeld (49 Sen) hat, den bringt eine Pferdebahn noch fünf Stunden näher an den heiligen Bergriesen heran. In so ein Wägelchen, gerade groß genug für acht braune Männchen, werden gleich 14 eingeladen und während der Fahrt gibt's noch Zuwachs. Die Rosmante wird durch Zuruf und Anstich ermuntert. Zuweilen saust das bis zum Nicken vollgepropte Wägelchen aus dem Geleise. Das gibt der Rosmante willkommene Zeit und Gelegenheit zu gymnastischen Übungen mit den Hinterebenen. Das Krachen des Wagens, Bersten der Achsen, Anschläge

der Rufeisen und Kluchen des Knechtes können höllische Heiterkeit erzwängen — bei dem, der außerhalb des unglücklichen Gefährtes ist. Wer im Wagen hilflos zusammengespreßt wird, denkt, indem er ängstliche Blicke hinunter in die schwindelnde Schlucht wirft, an die letzte Stunde.

Die Fahrt geht durch ein richtiges Zentrum der Seidenindustrie. Überall in den langen, längs der Straße stehenden Häuserreihen wird das feine Produkt des Seidenwurmes zu kostbaren Geweben verarbeitet. Unter jedem Dach klappert's, schnurr't's, summt's.

In dieser Gegend braut die Naturkraft auf allen Seiten. Aber sie fließt ungehemmt, unbenutzt vorbei. Nur zu einem winzigen Teil hat sie der Seidenweber vor seinen Stuhl gespannt. Über den rasenden Wägen auf beiden Seiten der Straße treiben in gemächlichstem Takt Wasserräder. Eine Holzstange bildet die Transmission, trägt die Kraft auf irgend eine Spule. Aber das ist schon selten. Im allgemeinen wird die Maschinerie mit Muskelkraft getrieben. An den Stühlen sitzen, in bunten Kimono gekleidet, junge Mädchen, die beste Zeit ihres Lebens mit elender Kreimühlenarbeit verfrachten; am Boden hocken alte Mütterchen, die mit zitternden Händen die dünnen Fäden zu schürzen suchen; an den Türen sitzen Säbchen, die mehr schlafend als wachend die Kurbelwelle in stetem Lauf halten, während innen die Schwesterchen mit verantwortungsvollen Blicken den Weg des Fadens über die Spule bewachen; am Feuerplatz weilt ein junges Weib, das ein Kind auf den Rücken gebunden, einen trinkenden Säugling in einem Arm hält und mit dem andern Spulen fortort. Alles schafft, vom zartesten Kindchen bis zum gebrechlichen Großmütterchen, für troden Brot, nein für elenden chinesischen Reis oder für Bohnenfüßen und Gerstenkleie. Der tägliche Durchschnittslohn der Seiden Spinnerin beträgt (1906) 23 Sen (46 Pf.)

Die Seidenwürmer mußten früher eingeführt werden. Erst nach vielen Mühen und Verlusten gelang die Zucht im Lande. Auf dem Marsche nach den Kupferminen in Achio hatte ich verschiedentlich Gelegenheit, zu beobachten, wie groß Geduld und Sorgfalt sein müssen, um eine Brut ins produktionsfähige Alter zu bringen. Auf großen Korbgestellen lagen die weißen Dingergchen zu Tausenden in moßigen Grün. Weit mehr als einen Tag schlafen sie, bis sie vom Hunger geweckt werden. Das Laub, auf dem sie gebettet, ist ihre Nahrung. Für 100 Pfund Würmer werden 8 bis 4 Yen (6 bis

Die stärksten organisierten Arbeiter wissen nunmehr, wie sie von einem einflussreichen Mitglied der Geschäftsführung des Verbandes des sächsischen Industrieeller bewertet werden. Wer es wagt, seine Interessen zu vertreten, kann leicht als „offenkundiger Feind“ oder als „Mund“ betrachtet werden. Für die Zukunft wird man sich das merken müssen.

**Verfehlte Affordpolitik.**

Die Diskussion, die unter obigem Stichwort in letzter Zeit in der Metallarbeiter-Zeitung gepflogen wurde, berührt ein Gebiet von so großer Wichtigkeit, daß es durchaus angebracht ist, die behaupteten Fragen von den verschiedensten Gesichtspunkten zu beleuchten, um so mehr, da uns die nächste Zukunft wahrscheinlich zahlreiche Kämpfe bringt, in denen die Regelung der Affordarbeit nicht die untergeordnete Rolle spielen wird. Auch die Aufmerksamkeit, mit der in Kollegenkreisen diese Diskussion verfolgt wird, rechtfertigt ihre Fortsetzung.

Im wesentlichen ist über den Reformvorschlag von West gesagt worden, was zu sagen ist, so daß ich mich hierzu mit einigen allgemeinen Bemerkungen begnügen kann. Es handelt sich bei diesen Reformbestrebungen immer darum, eine Art der Entlohnung zu finden, die den Arbeitern und auch den Unternehmern „gerecht“ wird. Nun stehen sich aber die Interessen beider Strikte entgegen. Der Unternehmer will Profit machen, sonst hat die ganze Produktion für ihn keinen Zweck. Profit kann aber nur gemacht werden durch Vornehmung unbezahlter Arbeit. Verbesserung der Produktionsmethode, rationellere Ausnutzung der Gebäude, der Maschinen, der Werkzeuge, der Roh- und Hilfsstoffe u. s. w. — das alles sind Faktoren, die den einzelnen Kapitalisten befähigen, gegenüber seinen Konkurrenten einen Extraprofit zu machen; wenn aber auch diese sich der Vorteile bemächtigt haben, dann ist seine Sonderstellung vorbei und damit sein Extraprofit. Für die gesamte Kapitalistenklasse kommen diese Vorteile als Quelle des Profits erst in zweiter Linie in Frage.

Karl Marx hat nachgewiesen, daß die Arbeiter die Schöpfer des Profits sind. Arbeiter der notwendigen Arbeit, mit der sie den Kapitalisten einen Gegenwert für ihren Arbeitslohn schaffen, müssen sie noch Mehrarbeit leisten, für die der Kapitalist nichts zahlt, die ihm im Gegenteil noch einen Profit abwirft. Wie groß der Anteil ist, den die Arbeiter an dem von ihnen neu geschaffenen Wert haben, wie groß auf der anderen Seite, die unbezahlte Arbeit, die der Kapitalist einsteckt, das hängt ab von der Stärke der Organisationen, in denen sich beide gegenüberstehen. Alle Reformvorschläge, die von den Unternehmern oder von ihnen befreundeter Seite kommen, müssen demgemäß darauf hinauslaufen, den Anteil des Unternehmers an dem vom Arbeiter neu geschaffenen Wert zu erhöhen, die Arbeiter erstreben das Gegenteil. Die Suche nach der „richtigen“ oder „gerechten“ Entlohnungsform ist also von vornherein unsicherbar. Ganz besonders trifft dies auch für die Vorschläge des Herrn West zu, die nichts weiter begreifen, als die Arbeiter zur höchsten Leistungsfähigkeit anzuspannen, um dann mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung die Löhne nach unten zu regulieren. „Rechtlich bindende“ Lohnreduktionen, in der Tat: welche ungeahnte Perspektiven, welche eine Lust — Profit zu machen! Daß die Vorschläge den Raubbau, der ohnehin mit der Arbeitskraft des Arbeiters getrieben wird, unheimlich steigern müßten, ist ein Grund mehr, sie abzulehnen.

Wichtiger aber als diese Reformvorschläge scheint mir die Frage Afford- oder Zeitlohn?, die der Auseinandersetzung zwischen den Kollegen Nitzsche (Berlin) und L. S. zugrunde liegt, und deswegen wünschte ich auch, Kollege L. S. hätte in seiner Antwort an Nitzsche dieser Frage etwas mehr Raum gewidmet. Zutreffend ist, daß von einer Abschaffung der Affordarbeit gegenwärtig nicht gesprochen werden kann, eher ist mit dem Gegenteil zu rechnen. Aber dies verhindert nicht, die fürchbaren Wunden, die das Affordsystem der Arbeiterschaft schlägt, bloßzulegen. Es ist leider nicht „das dem einzelnen innewohnende Gefühl für persönliche Würde und die Sorge davor, aus dem Rahmen der Umgebung nicht allzuweit herauszufallen“, die dafür sorgen, „daß die Wäme auch beim Affordsystem nicht in den Himmel wandern“, wie Kollege Nitzsche in Nr. 48/1909 meint; diese Sorge übernimmt der Unternehmer, der — um mit Herrn West zu reden — die Arbeiter durch Kürzung der Affordhöhe dazu antreibt, alles zu leisten, was sie zu leisten imstande sind. Wohl hat sich auch die Intensität der Arbeit unter dem Zeitlohn gesteigert, wo sie aber die der Affordarbeit erreicht hat, ist diese auch daran nicht schuldlos. Wo die beiden Lohnsysteme nebeneinander bestehen, kommt auch der Zeitlohnarbeiter mit seinen Leistungen nicht allzuviel hinter der des Affordarbeiters zurückbleiben. Sicher sind die Vorzüge des Affordsystems in bezug auf Entwicklung des Individuums, der Entfaltung seiner Kräfte und Fähigkeiten nicht zu unterschätzen, aber die Nachteile überwiegen in materieller wie in moralischer Beziehung. Der alte Trud, die Arbeiter in Afford erst etwas

bezahlt. Auf meine Frage, ob denn diese Wurmzucht genug zum Leben abwerfe, antwortete die junge, abgehärmte Frau mit traurigem Lächeln: „Es kann schon gehen.“ Was sie wohl unter Leben versteht?

**Am Kraterloch.**

Der Weg zum Gipfel des Bergriesen ist in zehn unregelmäßige Teile geteilt, die durch Raftbuden markiert sind. Ein ähnder Holzbohlengeruch zeigt den Unkundigen auch in stockdunkler Nacht ihre Lage. Wir mochten wohl 3000 Meter hoch gekommen sein, als der Tag zu grauen begann. Die im Kreise gelegerten Bergketten zeigten allmählich eine bräunliche Färbung, die schnell rot, bald goldgelb wurde. Behufsam, leichtfüßig, ließen die ersten Schichtstrahlen das Nebelmeer. Dann blitzte ein schmaler Streifen der Sonnenscheibe über die Berggipfel. Mit mächtiger Kraft spaltete der Sonnenstrahl die Nebelmassen, ruckweise, als ob dem Wanderer die herrliche Landschaft nur nach und nach, streifen- und flüchtigweise gezeigt werden sollte. Aus dem Nebelmeer trat sachte ein prächtiges, lebendiges Gemälde mit Seen, Bergen, Fjuren hervor. Die Nebelwolken bildeten den gigantischen Rahmen. Ihr liches Grau brachte den Kontrast der Farben zur höchsten Wirkung.

Die Sonne stand hoch am Himmel, als das letzte, das beschwerlichste Viertel des Weges vollbracht war. Der Marsch ums Kraterloch, der fast zwei Stunden in Anspruch nimmt, gibt Gelegenheit, die herrlichste Landschaft, ja selbst den Stillen Ozean zu betrachten. Obwohl der Fuß jetzt ruhig ist, wird er noch unter die Vulkane gerechnet. Der letzte Ausbruch fand 1707 statt. Dampf und Rauch stößt er heute noch aus. Der Durchmesser des Kraterlochs mag 2000 Fuß sein; die Tiefe wird auf 416 bis 580 Fuß geschätzt. Das Loch gleicht einem Riesenfontänen, an dessen Rande mammutartige Schlackenbänke von schwarzblauer Farbe und stählerner Festigkeit überhängen. Der Versuch, bis ganz hinunter auf den Boden des Vulkanlochs zu dringen, mußte im Interesse eines geraden Genickes aufgegeben werden. Ehe wir totionwärts wanderten, handelte ich noch bei dem buddhistischen Priester für ein Pfund-Säckchen eine Amulette ein. Ihr sollte eine mystische, überirdische Kraft gegen alle Dämonen innewohnen. So ein Ding tat mir bitter not. Ich wollte es gleich bei meiner Heimkunft in Tokio gegen Stiche, Moskitos, Läuse und Folgebunne verwenden.

verbieten zu lassen, um ihnen dann ein so sichere Abzüge machen zu können, wird regelmäßig von dem Versprechen begleitet, daß weitere Abzüge nicht gemacht werden, ein Versprechen, das ebenso regelmäßig gebrochen wird, wenn die Arbeiter durch gesteigerte Tätigkeit die Abzüge ausgleichen haben.

So sehr eine Steigerung der Produktivität der Arbeit begrüßt werden muß vom kulturellen Standpunkt aus, so wenig liegt es im Interesse der Arbeiter, wenn diese Steigerung auf Kosten ihrer Gesundheit, durch Mühe und Zerstreuung. Mit Recht wird darum nicht Kollege Vorhölzer am Schluß seines Artikels in Nr. 4 darauf hin, daß die Arbeiter alle Ursache haben, dem Raubbau an ihrer Arbeitskraft entgegenzutreten.

Die Steigerung der Intensität der Arbeit kann nur gutgehen werden, solange sie sich in den Grenzen bewegt, die es dem Arbeiter ermöglicht, die verausgabte Arbeitskraft zu ersetzen durch geeignete Ernährung, durch Ruhe und Zerstreuung. Dies aber hat für das einzelne Individuum seine sehr bestimmten Grenzen. Die kapitalistische Produktion, deren Triebkraft der Mehrwert ist, strebt dagegen nach grenzenloser Ausdehnung der Intensität der Arbeit, und das Arbeitslohn ist das geeignetste Mittel dazu. Es ist die Schraube ohne Ende, die den Arbeiter zwingt, mehr Arbeitskraft zu verausgaben, als er wieder zu ersetzen vermag. Er muß dabei zum Beispiel in einem Tage soviel leisten, wie er normalerweise nur in 1 1/2 Tagen leisten dürfte; infolge davon versinkt er frühzeitigem Sickness und Tod. Was will es sagen, wenn diese mißbräuchliche Arbeit seinen Lohn um etwas erhöht, der allein sicher ihm noch keinen Anteil am kulturellen Aufstieg, dazu braucht er neben Verkürzung der Arbeitszeit vor allem geistige Frische, die bleibt ihm aber nicht erhalten, wenn seine Kräfte während der Arbeit total ausgepumpt werden. Auf die Schwerkriegel, die der gewerkschaftlichen Organisation daraus erwachsen, sei nur nebenbei hingewiesen. Die Akkordarbeit als Mittel, die Intensität der Arbeit zu steigern, besonders zu würdigen, hat die Arbeiterklasse keine Bekämpfung, denn für sie schließt die kulturelle Wirkung in das Gegenteil um, in Barbarei.

Kollege Kischke ist durchaus im Irrtum, wenn er meint, daß für das Bestehen, das Verhältnis zwischen dem von den Arbeitern in Form von Arbeitsleistung in das Produkt hineingesteckten Werte und dem von ihnen als Arbeitslohn herausgeholtene Werte zu ihren Gunsten zu verschoben, die Chancen des Akkordsystems denen des Zeilohnsystems mindestens gleichstehen. Die Praxis lehrt täglich, daß von jeder Steigerung der Intensität der Arbeit der Unternehmer den größten Vorteil durch Lohnabzug einfaßt; mit der Unermüdblichkeit des Arbeiters, seine Knochen noch mehr anzupressen, wächst im gleichen Grade — wenn nicht schneller — die Unermüdblichkeit des Kapitalisten, einzufassen. Selbstverständlich ist auch der in Zeilohn beschäftigte Arbeiter Objekt der Ausbeutung, aber der Unternehmer kann ihn nicht zwingen, sich reiflos zu erschöpfen, seine Arbeitskraft in wenigen Jahren zu verbrauchen. Der Zeilohn entbehrt der Verlockung, den hohen Lohn durch intensiver Tätigkeit zu erhöhen, welcher Verlockung der Akkordarbeiter in der Regel nicht zu widerstehen vermag, selbst wenn er weiß, daß der Lohnverdichtung später der Abzug unvermeidlich folgt und daß er dabei Gesundheit und Leben opfert.

Betrachtet man dann noch die Wirkung der Akkordarbeit, wo sie nicht einmal einigermaßen abgeglättet wird durch garantierte Stundenlöhne, wie das zum Beispiel größtenteils bei den Farmern der Fall ist, dann erstarkt das System in vollster Glorie. Neben den andauernden Abzügen findet sich korrupte Güterwirtschaft der Meister, Willkür und Regellosigkeit bei Bezahlung einer Arbeit, direkte Betrügereien an den Arbeitern bei der Lohnberechnung, maßloslose Ausbeutung der Hilfsarbeiter — denn der Akkordarbeiter muß nicht nur für sich selbst, sondern auch die in Lohn beschäftigten Helfer austragen —, in leiblich auswüchigen Fällen die schlimmsten Feinde der gewerkschaftlichen Organisation: niedrigster Egoismus, Neid und Mißgunst unter den Arbeitern, und in allen Fällen, wo garantierter Stundenlohn fehlt, absolute Ergänzungslosigkeit, so daß es vorkommen kann, daß der Arbeiter wochenlang unarbeitslos geblieben hat. Abgesehen von der Verbitterung, die der heilige Kampf um 1/2 oder 1/3, um 1/4 Rilo am Gewicht, die der Meister hier und dort abzwängt, beim Akkordarbeiter erzeugt und die ihn das Leben vergiftet. Man sieht, es hat noch keinen bösen Hauch mit dem System, das auch in der Praxis als ein kulturverderbendes anerkannt ist. Wir sagen, daß es wirklich kulturverderbend wäre, wenn dieses System aus der Welt geschafft würde.

Da nun aber, wie schon gesagt, die Abschaffung der Akkordarbeit nicht als unser nächstes Ziel bezeichnet werden kann, gilt es, sie im Sinne der Arbeiter zu regeln. Die wichtigste Grundlage dazu bildet garantierte Stundenlöhne; wo diese noch fehlen, müssen sie in der Vorberingung der gewerkschaftlichen Tätigkeit gerückt werden. Als weiterer Schritt scheint mir der Vorschlag des Kollegen Vorhölzer, die Stundenlöhne alljährlich in ein bestimmtes Prozentverhältnis zu den Akkordlöhnen zu bringen, das Klügliche zu treffen. Garantierte Stundenlöhne bieten auch gleichzeitig den besten Schutz gegen die Mißbräuche der Akkordarbeit, immer vorausgesetzt, daß sie nicht, wie das bisher meistens der Fall ist, alljährlich hinter den erzielten Akkordlöhnen zurückbleiben.

S. 2., Leipzig.

### Material zur Reichsversicherungsordnung.

(Ein Subalidenprozess von circa siebenjähriger Dauer.)

1. Wenn jemand behaupten würde, daß noch den jetzigen Arbeiterversicherungsgeetzen eine arme Arbeiterin fast sieben Jahre um ihre Rente streiten müßte, so würde dies allgemein als zuchtwort sozialdemokratische Ueberreizung bezeichnet werden, wenn nicht der vorliegende Fall, der sich tatsächlich ereignet hat, Zeugnis für die Richtigkeit dieser Behauptung ablegen würde.

Die Dienstadt S. wurde am 17. Februar 1903 insolvent im Sinne des Subalidenversicherungsgeetzes. Sie war vorher bei mehreren Dienstherrschaftern auf dem Lande beschäftigt, die zum Teil aus Abweisung gegen das Reichsversicherungsamt und zum Teil aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen die Renten nicht richtig verwendet hatten. Dazu kam noch, daß die Subalidenliste Nr. 3 nach dem Untertage, jedenfalls von der betreffenden Gemeindebehörde, verloren wurde, aber sie wurde bei der Versicherungsanstalt nicht eingereicht. Nach Eintritt der Subalidenliste mußte die Versicherte, bevor ihr Antrag angenommen wurde, von einer Stelle zur anderen laufen, bis sie nach eingehendem Hin und Her und nachdem sie die Befolgung ihrer Ansprüche mehrmals aufgegeben hatte, endlich darauf drang, daß ihr Rentenamt am 30. März 1905 angenommen wurde.

Die Versicherungsanstalt für Oberpommern und Regensburg wies aber bei Rentenamt mit Bescheid vom 5. Februar 1906 zurück, weil die Versicherte statt der erforderlichen 200 Rentenmarken nur 150 nachweisen konnte. Die Renten der durch Verschulden der Gemeindebehörde verlorengegangenen Karte Nr. 3 regelte die Versicherungsanstalt nicht an, obwohl eine einwandfreie Bestätigung der Gemeindebehörde vorlag. Gegen den abweisenden Bescheid wurde zur Berufung zum Schiedsgericht der Arbeiterversicherungsamt für Oberpommern und Regensburg eingelegt, das die Berufung durch Entschel-

lung vom 25. April 1906 ohne nähere Prüfung des Sachverhaltes zurückwies, weil statt 200 Beitragswochen nur 173 nachgewiesen seien, die aber zur Erfüllung der Wartzeit nicht ausreichten. Da die Entscheidung des Schiedsgerichts nicht einwandfrei war, wurde Revision zum Reichsversicherungsamt eingelegt, das am 17. Dezbr. 1906 die Sache an das Schiedsgericht zurückverwies, weil die Entscheidung des Schiedsgerichts auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes beruhte.

Am 9. Februar 1907 wurde vor dem Schiedsgericht weiter verhandelt. Auch diesmal konnte das Schiedsgericht keine 200 Beitragswochen zusammenrechnen, weshalb wiederum die Berufung der Versicherung erfolgte. Doch auch diese Entscheidung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen nicht, so daß nochmals Revision zum Reichsversicherungsamt eingelegt werden mußte. Das Reichsversicherungsamt hat nach mündlicher Verhandlung am 7. Oktober 1907 die Sache wieder an das Schiedsgericht zurückverwies, weil „das Verfahren vor dem Schiedsgericht an dem wesentlichen Mangel unzulänglicher Sachaufklärung gelitten hat“.

Am 15. November 1907 verhandelte das Schiedsgericht zum drittenmal in dieser Sache, stellte diesmal die Verwendung von 177 oder 196 Beitragswochen fest, wies wiederum zu einer abweisenden Entscheidung führen mußte, weil im günstigsten Falle immer noch 4 Beitragswochen fehlen. Da sich die Entscheidung des Schiedsgerichts auch diesmal nicht mit dem tatsächlichen Sachverhalt deckte, wurde wieder Revision zum Reichsversicherungsamt eingelegt. Am 5. Juni 1908 fand vor dem Reichsversicherungsamt die dritte Verhandlung statt mit dem gleichen Erfolg, wie die beiden ersten. Das Schiedsgericht mußte sich nun zum viertenmal mit dieser Angelegenheit befassen. Bei den ersten beiden Zurückverweisungen hat sich das Reichsversicherungsamt darauf beschränkt, dem Schiedsgericht leise Hinweise zu geben, was weiter zu tun sei, in der dritten Entscheidung ist es etwas deutlicher geworden, es hat dem Schiedsgericht bedeutet, daß „es Pflicht der Instanzen der sozialen Versicherung sei, wenn rechtsunkundige Kläger nicht in der Lage sind, bestimmtere Angaben zu machen, die weitere Aufklärung des Sachverhaltes von Amts wegen herbeizuführen“.

Das Schiedsgericht hat nun eingehendere Erhebungen gepflogen, die ergeben haben, daß jetzt 199 Beitragswochen nachgewiesen sind. Es fehlte also nach der Rechnung des Schiedsgerichts nur noch eine Beitragswoche und deshalb wies das Schiedsgericht die Berufung am 3. März 1909 wiederum zurück. Das Schiedsgericht hatte sich aber bei der Zusammenrechnung von 6 Zehnenposten um eine Beitragswoche „betreffend“, in Wirklichkeit waren 200 Wochen nachgewiesen. Die Folge dieses Rechenfehlers war die erneute Revision zum Reichsversicherungsamt, das nach mündlicher Verhandlung am 12. November 1909 anerkannt hat, daß tatsächlich 200 Beitragswochen nachgewiesen sind und deshalb der Versicherten die Invalidenten mit Recht zuzustehen. Die Rente kann aber nicht vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit an bezahlt werden, weil der eigentliche Antrag auf Gewährung der Rente erst am 30. März 1905 gestellt wurde und nach den gesetzlichen Bestimmungen die Rente nur auf ein Jahr zurück nachbezahlt werden kann. Die Rente wurde nun vom 30. März 1904 an berechnet für die Dauer von zwei Jahren, weil angenommen wurde vom 1. April 1906 an die Erwerbsfähigkeit der Versicherten wieder eingetreten ist.

Am 30. Dezember 1909 hat die arme Arbeiterin die Rente für die beiden Jahre im Betrag von 241,52 M. ausbezahlt erhalten, hat also

6 Jahre, 10 Monate und 12 Tage

auf ihre Rente warten müssen. Hätte sie nicht Angehörige gehabt, die sie während der Zeit der Krankheit erhalten hätten, sie hätte elend verhungern müssen, zur höheren Ehre unserer soviel gepriesenen Sozialversicherung.

Zur endgültigen Feststellung des Anspruches auf Rente hat es vier Verhandlungen vor dem Schiedsgericht und vier Verhandlungen vor dem Reichsversicherungsamt bedurft. Die Versicherungsanstalt hat 159 Beitragswochen angenommen, das Schiedsgericht hat 173 und, nachdem es durch die eingelegten Revisionen vom Reichsversicherungsamt von Schritt zu Schritt gedrängt wurde, 179, dann 177 oder 196 und schließlich 199 Beitragswochen zugemengerechnet, während in Wirklichkeit 200 Beitragswochen nachgewiesen waren. In diesem Prozeß wurden Hunderte von Bogen Papier verstreut und die Prozeßkosten werden jedenfalls mehr als das Doppelte des ausbezahlten Betrages ausmachen. Der Versicherten wäre es nicht möglich gewesen, den Prozeß durchzuführen, wenn ihr nicht das Arbeitersekretariat Nürnberg, das die Schriftsätze angefertigt, und das Zentral-Arbeitersekretariat Berlin, das die Vertretungen vor dem Reichsversicherungsamt übernommen hat, beigegeben wären.

Die Reformbedürftigkeit der Arbeiterversicherungsgeetze wurde schon an Dutzenden von Beispielen nachgewiesen. Möge auch das vorliegende Beispiel dazu beitragen, eine Vereinfachung der Bestimmungen der neuen Reichsversicherungsordnung herbeizuführen, damit es auch gesetzlosen Versicherten möglich wird, ihr Recht zu suchen und zu finden.

### Das Genossenschaftswesen.

[?] Die Großhandelsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg ist in andauernder Aufwärtsbewegung begriffen. Sie hatte im Geschäftsjahr 1909 einen hübschen Umsatz von 74 915 813 M. gegen einen solchen von 65 778 277 M. im Jahre 1908; somit eine Erhöhung um 9 137 536 M. — 13,9 Prozent. Es ist dies eine ganz außerordentliche Leistung, auch wenn man in Betracht ziehen muß, daß ein Teil dieser Steigerung nicht ein Mehr an Warenumsatz, sondern ein solches an höheren Warenpreisen bedeutet, die durch die natürlichen Preissteigerungen des verfloßenen Wirtschaftsjahres auf dem Warenmarkt und durch die Wirkung der Reichsfinanzreform auf einige wichtige Lebens-, Gewürz- und Schenkensartikel herabgetragen wurden. Die Umsatzsteigerung von 1907 auf 1908 betrug 5 912 057 M. oder 9,9 Prozent, so daß die von 1908 auf 1909 mit 13,9 Prozent doch ein absolut und relativ recht beachtliches Mehr darstellt. Da diese Zahlen nur ein durchschnittliches Ergebnis darstellen, so wird ihre Bedeutung im einzelnen erst zu untersuchen sein, wenn für die im Juni d. J. in Aussicht genommene Generalversammlung der Gesellschaft der geschäftsmäßige Rechnungsjahresbericht vorliegt. Weiterhin kann aber jetzt schon gesagt werden, daß das Jahr 1910 hinter dem verfloßenen in keiner Weise zurückbleiben, sondern es noch in gewissem Maße übersteigen wird. Einen Schlüssel darauf kann man ziehen 1. aus dem Umfange, daß bei einer ähnlich stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung der G. E. G. Rembrandt und Bergströmmer von Lagerhäusern in einzelnen Wirtschaftskreisen befreit werden und 2., daß wohl mit 1. Juni d. J. die in großartigster Weise eingetragene Seifenfabrik der G. E. G. in Gröden i. S. den Betrieb aufnehmen wird. Auf den einzelnen Einkaufstagen der hiesigen Konsumvereine, die als Regulateure der G. E. G. deren Umsätze mit den einzelnen Konsumvereinen zu forcieren bestimmt sind, wurden von den Verkäufern allenthalben Ordres für Seifen und Seifenprodukte entgegengenommen, die zusammen eine Kolossalmenge ausmachen dürften, trotzdem die einzelnen, insbesondere größeren Vereine mit Rücksicht auf früher geübte Abschlüsse mit der Privatproduktion zu einiger Reserve veranlaßt waren. Wenn man bedenkt,

daß es in Deutschland 43 solcher bezirksweisen Einkaufsvereinigungen gibt, die bei 125 Mitgliedern der ihnen angeschlossenen 383 Konsumvereine im Jahre 1908 einen Umsatz von 59 598 877 M. bei der G. E. G. hatten, wovon allein 16 165 734 M. auf den Geschäftsbetrieb der abgehaltenen 297 Einkaufstage entfallen, dann hat man einen Begriff von der Bedeutung der Einkaufstage im Konsumvereinswesen. Niemand kann der detaillierten Beschreibung einer derartigen organisierten und geschäftlichen Leistungsfähigkeit erziehen, wo häufig bei einem einzigen Einkaufstage die Lieferung von Warenmengen im Gesamtbetrag von über 100 000 M. abgeschlossen wird. Die ökonomische und technische Ueberlegenheit des genossenschaftlichen Warenverkehrs über den privaten Einzelhandel ist damit sinnfällig erwiezen. Wenn man außerdem noch darauf hin, daß die neuereichtete Absatzleistung der G. E. G. 1909 einen Jahresumsatz im Selbstverkehr von 248 267 551,88 M. hatte, dann hat man ein weiteres wichtiges Gebiet der schier unbegrenzten Ausdehnungsmöglichkeit des deutschen Konsumgenossenschaftswesens eröffnet. Ein Gebiet, das die Möglichkeit zeigt, durch genossenschaftliche Finanzinstitute dem kapitalistischen Profitverkehr wenigstens die aus der Konsumkraft der Massen gewachsenen Kapitalien vorzuenthalten und sie neuen genossenschaftlichen Tätigkeitsgebieten dienlich zu machen.

Es ist nicht uninteressant, von Zeit zu Zeit die Entwicklung des Konsumvereinswesens in den Großstädten des Reiches zu verfolgen. Komte Ende vorigen Jahres anlässlich des 40jährigen Bestehens des Leipziger-Platziger Konsumvereins die Kolossalentwicklung dieses Vereins festgestellt werden, die als Begleiterscheinung die Aufzählung der sämtlichen selbst nach Tausenden von Mitgliedern zählenden Vorortkonsumvereine zeigte, so lohnt jetzt wieder einmal ein Blick nach Berlin. Aus dem Schmerzensland der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung beginnt allmählich etwas zu werden, nachdem die Gewerkschaftsorganisationen zum Absterben verurteilt waren. Die früher schon mitgeteilt wurde, vereinigten sich im November 1908 die bis dahin bestehenden beiden Berliner Konsumvereine, die nicht leben und nicht sterben konnten, zu einem Verein mit rund 15 000 Mitgliedern — eine lächerlich geringe Zahl für unsere Millionenstadt, und doch ein Fortschritt, ganz besonders hinsichtlich der Anziehungskraft. Nicht Monate später, am 1. Juli 1909, waren es schon 19 000 Mitglieder und seither beträgt die Monatszunahme je über 1000 Mitglieder, so daß deren Zahl am 1. Februar d. J. 27 000 betrug und jetzt wohl bald die 30 000 erreicht sind. Das läßt sich hören, und wenn die Gewerkschaftsorganisationen auf diesem Gebiet in unausgeglichener Aktivität bleiben, wird Großberlin das Wachstum der Hamburger „Produktion“ nicht nur in bezug auf die Mitgliederzahl in Bälde übertreffen, sondern auch in finanzieller und wirtschaftlicher Beziehung die Stellung einnehmen, die ihm gebührt, das heißt die die deutsche Genossenschaftsbewegung und das Gewerkschaftswesen Deutschlands von ihm zu erwarten berechtigt sind. Die Ausdehnungsmöglichkeiten einer solchen im Werden begriffenen Kolossalgenossenschaft sind außerordentlich groß, und wenn heute der alte Breslauer Konsumverein über 90 000 Mitglieder zählt, dann kann man sich vorstellen, was Berlin auf diesem Gebiet zu leisten imstande ist: ein Stück Wirtschaftswesen von ungeheurer propagandistischer Wirkung für die Möglichkeit sozialistischer Wirtschaft- und Gesellschaftsentwicklung. Unter dem raschen Anwachsen des Berliner Konsumvereins jerschlüsselt die sachlich unberührte Anschaffung von der durch die Berliner Warenhausentwicklung ersichtlichen Ausdehnung des Genossenschaftswesens wie die Butter an der Sonne. Soweit die Finanzfrage in Betracht kommt, beweist die Zunahme der bar eingezahlten Geschäftsanteile von 100 000 M. am 1. November 1908 auf 200 000 M. am 1. Februar 1910, der Spareinlagen von 150 000 M. auf 360 000 M., daß sie keine Schwierigkeiten für die Entwicklung eines künftig großartigen Wirtschaftsbetriebes mit Ausdehnung auf die Eigenproduktion bietet, in welchem Betracht bereits die Errichtung eines Bäckerei-Großbetriebes auf dem diesjährigen Wirtschaftsprogramm des Berliner Konsumvereins steht. Es ist bei dem bisherigen Wachstum des Vereins, der für seine 27 000 Mitglieder bereits 53 Verkaufsstellen — 13 neue seit der Verschmelzung — besitzt und einen Jahresumsatz von 4 Millionen Mark verzeichnen kann, mit Sicherheit auf eine Mitgliederzahl von 40 000 am Jahresabschluss 1910 zu rechnen, was die Summe von 1 200 000 M. an Geschäftsanteilen und sicherlich ebensoviel an Spareinlagen bedeutet, so daß mit einem Kapital von 2 1/2 Millionen Mark schon nach Verlauf eines weiteren Jahres von jetzt an gearbeitet werden kann. Dieser Entwicklung wird auch der Umsatz entsprechen. Rechnet man ganz minimal mit einem jährlichen Durchschnittsumsatz von 400 M. pro Mitglied und Familie — es könnten in Berlin wohl 700 bis 800 M. sein —, so wird dies einem Jahresumsatz von 16 Millionen Mark entsprechen, der einem Kleinrentnergebnis von 1 1/2 Millionen Mark entsprechen dürfte, das heißt die Geschäftsanteile wären in einem einzigen Jahre mit 100 Prozent verzinnt worden. Das ist die Konsumkraft der Massen in ihrer „Umwertung der Werte“ zur Kapitalkraft. Das ist allerdings ein Zukunftsbild, aber mit nur einjährigem Stichtagswechsel, den die Berliner Arbeiterschaft auf durchaus realem Boden einlösen kann und einlösen wird, nachdem sie sich einmal auf dem Markte befindet.

Wie nüchtern diese Rechnung mit Stichtagswechsel auf genossenschaftlicher Basis ist, zeigt ein Blick auf Hamburg, das im Jahre 1908 mit 70 000 Mitgliedern in den zwei dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Vereinen immer noch einen Vorprung von 30 000 Mitgliedern vor den angenommenen 40 000 des Berliner Konsumvereins hatte. Die Hamburger Konsumvereine haben zusammen einen Jahresumsatz von 21 Millionen Mark, wovon zehn 4 Millionen Mark auf die eigene Produktion entfallen — Konsumkraft — Kapitalkraft heißt die Umwertung der Werte! Die Erfassung des Hamburger genossenschaftlichen Tätigkeitsgebietes erstreckt sich außer dem Wohnungsbau mit 47 eigenen Wohn- und Geschäftshäusern auf 134 Kolonialwaren-, 3 Schuhwaren-, 3 Brot-, Frucht-, Nähmaschinen- und Weinverkaufsstellen, Werkstätten mit Schneidern und Zuschneidern, 11 Schlächterläden, eigene Tischereien, Klempnereien und Bäckereien. Dabei hat die Hamburger „Produktion“, der Gewerkschaftskonsumverein sans phrase, erst 10 Geschäftsjahre hinter sich. Großberlin braucht sich nur an dies Beispiel zu halten, um es bei tüchtiger Leitung seines Konsumvereins binnen kurzem zu überbügeln und Latschen zu schaffen, die als die praktische Anwendung der Theorie des wirtschaftlichen Sozialismus gelten können. Berlin in der Genossenschaftswelt voran! Das ist eine Parole mit mehr kultureller Anziehung- und Zauberkraft als: Deutschland in der Welt voran. Es könnte dies ja sein, aber —

Das Krämerflößchen füllt den Staat mit Schacher und Nuchter, erzeugt in den Geistern ein widerwärtiges und unreines Wesen und macht die Staatsgenossen unzuverlässig und lieblos gegen einander. Plato (größter Philosoph des Altertums).

Der Fuchs ist das klügste Tier und dennoch sind die meisten Felle, die auf den Markt kommen, Fuchsfelle.

# Aus den einzelnen Branchen.

## Diamantarbeiter.

In wenigen Berufen war die Erstens der Arbeiter bis in die letzte Zeit herein unversichert, als dies in der Diamantindustrie Deutschlands der Fall gewesen ist. Während in Holland und Belgien, den Hauptorten der Industrie, die Arbeiter vermöge ihrer guten Organisation sich durchaus geregelte Verhältnisse schaffen konnten, waren die Diamantschleifer Deutschlands ausschließlich auf das je nach der Geschäftskonjunktur wechselnde Wohlwollen der Unternehmer angewiesen. Bei guter Zeit, wenn bei der Fülle von Aufträgen Mangel an Arbeitern eintrat, mochte es noch angehen; da hatte schon die Rücksichtslos Konkurrenz der Unternehmer untereinander, die Tatsache, daß einer dem anderen die Arbeitskräfte durch möglichst hohe Lohnanbietungen abzulocken suchte, dafür gesorgt, daß wenigstens die Verhältnisse einigermassen erträglich waren. In jeder anderen Beziehung aber waren selbst in der besten Zeit die Arbeitsverhältnisse durchaus ungesund. Wenn aber gar die Konjunktur abzusinken begann und die Aufträge spärlicher fielen, dann war der größte Teil der Schleifer gezwungen, als Maurerhandlanger, Erbarbeiter oder Tagelöhner in anderen Berufen Unterschlupf zu suchen. Der in den Betrieben verbleibende Rest aber mußte sich bei oft nur halber Arbeitszeit und meist unglaublich niedrigen Schindelpreisen geradezu kümmerlich durchschlagen. Nur einige wenige Betriebe machten von dieser Regel eine Ausnahme.

Die Zahl der in Deutschland vorhandenen Betriebe ist nicht groß; einige beschränkte Kleinbetriebe abgerechnet, sind Hanau a. M., Jbar bei Oberstein und Erbach im Odenwald die Hauptproduktionsorte. Einzelne kleinere, nicht wesentlich in Betracht kommende Betriebe finden sich in Bräun in der Pfalz, in Emmertal am Rhein und bei Riegeln in Schleifen. Die Zahl der in Deutschland beschäftigten Diamantschleifer beträgt etwas über 600, wovon der größere Teil mit rund 950 auf Hanau entfällt. In Hanau bestand auch viele Jahre hindurch ein Vorkomitee für die Diamantschleifer, der gelegentlich des Uebertritts der Hanauer Gold- und Silberarbeiter zum Deutschen Metallarbeiter-Verband ebenfalls seinen Uebertritt beschloß. Vorher schon hatten sich die Diamantschleifer in Erbach unter anderem angegeschlossen und nur in Jbar bedurfte es länger und schmerzlicher Arbeit, einen Teil der dort beschäftigten Schleifer zu organisieren. Heute sind dort über zwei Drittel der in Betracht kommenden Schleifer organisiert, während in Hanau und im Odenwald fast alle Schleifer dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehören; nur einige wenige Personen stehen in Hanau noch fern.

Nachdem nun die letzte Krise überwunden war, die schlimmste, die bislang über die Diamantindustrie hereingebrochen war, beschloßen die Kollegen, zuerst im Odenwald zur Beseitigung der Unsicherheit im Berufe eine Tarifbewegung einzuleiten. Diese brachte nach längeren Verhandlungen und nachdem die Kollegen schon die Kündigung eingereicht hatten, den Abschluß eines Vertrages mit den dortigen Unternehmern. Der Vertrag enthielt neben anderem eine Regelung der Arbeitszeit, der Frage des Ausstehens bei schlechter Konjunktur, einen für die Vertragsdauer gültigen Lohnstarif (Windexpreisstarif), die Regelung des Lehrlingswesens, Schaffung einer Schlichtungskommission und anderes mehr. — Im März dieses Jahres beschloßen daraufhin die Hanauer Diamantschleifer, auch in eine Tarifbewegung einzutreten. In einer Reihe von Sitzungen und Besprechungen mit den Organisationsleitern wurde eine Vorlage ausgearbeitet, die dann in einer von sämtlichen Schleifern Hanaus und der Umgebung besuchten Versammlung nach einem Referat des Bezirksleiters Ehrler angenommen wurde. Der Bezirksleiter wurde beauftragt, den Unternehmern diese Vorlage zu unterbreiten und Verhandlungen anzubahnen. Diese Verhandlungen sind nun abgeschlossen, deren Resultat ist ein Tarifvertrag, der mit 27 Firmen vereinbart ist und dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind: Abgeschlossen ist der Vertrag zwischen der Firma, dem Bezirksleiter Ehrler (Frankfurt) und dem Geschäftsführer Graf (Hanau); die beiden Organisationsleiter oder ihre Rechtsnachfolger werden im Vertrag ausdrücklich als Vertreter der Arbeiter anerkannt. Der § 1 regelt die Arbeitszeit und lautet:

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt vom 1. Mai 1910 ab bis zum 31. Dezember 1911 neun Stunden, vom 1. Januar 1912 ab acht Stunden. Zeitweise Verkürzungen der Arbeitszeit, sowie tage- und wochenweises Aussetzen einzelner oder aller Arbeiter infolge Arbeitsmangel oder Verlängerungen der Arbeitszeit infolge dringender Arbeit unterliegen der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Für die Dauer der Zeit, innerhalb welcher wegen Arbeitsmangel nicht voll oder gar nicht gearbeitet wird, dürfen im gleichen Betriebe Arbeiter nicht eingestellt werden. Eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über 10 Stunden Gesamtarbeitsleistung hinaus darf nicht vorgenommen werden. Ueberzeitarbeit muß mit einem Zuschlag von 25 % pro Stunde und Arbeiter bezahlt werden.“

Damit ist für die Arbeiter neben der Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden sofort und auf 8 Stunden im weiteren Verlauf des Vertrages ein großer Vorteil auch infolgedessen erreicht, als die bisher üblich gewesene einseitige und willkürliche Festsetzung der Arbeitszeit für ganze Zeitperioden durch den Unternehmer beseitigt wird.

§ 2 regelt die Lohnfrage. Er bestimmt einen Mindestlohn nach einem für alle Sortierungen und Systeme im einzelnen ausgearbeiteten „Windexpreisverzeichnis“. Diese Bestimmung macht allen willkürlichen Preisveränderungen in schlechter Zeit ein Ende und schafft damit einen der schlimmsten Mißstände für die Diamantschleifer aus der Welt. Außer diesem Mindesttarif werden je nach Lage des Geschäftsganges von Zeit zu Zeit Tarifzuschläge oder sogenante Konjunkturtarife vereinbart. Auch das ist im § 2 vertraglich festgelegt und der für jetzt vereinbarte Konjunkturtarif nach den jetzt geltenden Höchstpreisen bestimmt.

Der § 3 lautet:

„Jedem Arbeiter ist jährlich ein Erholungsurlaub von der Dauer einer Woche zu gewähren und mit dem durchschnittlichen Wochenverdienst zu vergüten. Der durchschnittliche Wochenverdienst wird aus der Lohnliste des abgelaufenen Kalenderjahres festgestellt, jedoch sind bei Berechnung nur volle Arbeitswochen zugrunde zu legen. Der Anspruch auf Urlaub beginnt nach einjähriger Beschäftigung im Betriebe. Ein Verzicht auf denselben ist unzulässig. Der Urlaub ist innerhalb der Monate Mai bis August in Anspruch zu nehmen. Innerhalb der festgesetzten Zeit kann der Arbeiter nicht gezwungen werden, den Urlaub in einer vom Arbeitgeber einseitig festgesetzten Woche zu nehmen. Es ist vielmehr darauf zu sehen, daß die Urlaubswochen im Einverständnis mit dem Arbeiter festgesetzt wird. Fällt der Urlaub in eine Woche, innerhalb welcher Feiertage sind, so ist derselbe um die Zahl der Feiertage zu verlängern.“

Diese Bestimmung ist gerade für die Diamantschleifer außerordentlich wertvoll. Bis jetzt hat ein einziges Geschäft Ferien gewährt, und da hing es mehr von dem guten Willen des Unternehmers sowohl wie des Meisters ab, ob und für welche Zeit ein Arbeiter Ferien haben konnte.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des Vertrages ist im § 4 niedergelegt, der die Lehrlingsfrage regelt. Er lautet: „Ueber die Zahl der in den Beruf aufzunehmenden Lehrlinge ist alljährlich vor Weihnachten zwischen beiden Kontrahenten eine Vereinbarung zu treffen.“

Es wird also der Arbeiterschaft für die Folge möglich sein, bei der Bestimmung des alljährlich in den Beruf aufzunehmenden Lehrlingspersonals maßgebenden Einfluß auszuüben.

Die § 5 und 6 regeln die Frage der Schlichtung etwaiger Streitigkeiten durch Schaffung eines Schlichtengerichtes und die Vertragsdauer.

Der vereinbarte Konjunkturtarif bringt für den größten Teil der Arbeiter eine wesentliche Lohnerhöhung mit sich; diese bewegt sich zwischen 10 und 30 Prozent, so daß auch nach dieser Richtung hin die Arbeiter mit dem Ersehnten zufrieden sein können. Mit dem Abschluß dieser Verträge haben die Diamantarbeiter Deutschlands, soweit Hanau und der Odenwald in Betracht kommen, einen ganz gewaltigen Schritt vorwärts getan. Zwei Geschäfte haben

den Vertrag noch nicht unterzeichnet. Jedoch handelt es sich bei diesen um keine prinzipiellen Differenzen; die eingeleiteten Verhandlungen werden sicher auch hier eine vertragliche Regelung bringen, die sich im wesentlichen mit dem vorstehend skizzierten Vertrag deckt, in einigen Dingen sogar über ihn hinausgeht. Für die Jbarer Schleifer aber ist die Tatsache, daß ihre Kollegen im Odenwald und in Hanau nun eine weit über die Jbarer Verhältnisse hinausgehende Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse und vor allem Dinge eine vertragliche Sicherung ihrer Existenz erreicht haben, eine ernste Mahnung zu intensiver Arbeit, um auch dort die Vorbedingungen für die gerade bei ihnen so dringende Besserung der Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

## Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 24. April der 18. Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. bis 30. April 1910 fällig ist.

Die außerordentlichen Verbandstage der hauptgewerblichen Gewerkschaftsverbände haben unter Berücksichtigung des Umfangs des Niefenkampfes, der sich durch die Startpöflichkeit der Unternehmer des Baugewerbes notwendig macht, beschlossen:

„Die Karenzzeit beträgt für den Bezug der Unterstützung 14 Tage. Dieser Karenzzeit unterliegen alle Mitglieder, also auch diejenigen, die nicht sofort bei Beginn, sondern erst später in die Bewegung einbezogen werden. Während der 14tägigen Karenzzeit darf auch keinerlei Unterstützung aus örtlichen Mitteln bezahlt werden.“

Die Vorstände der Verbände der Bauhilfsarbeiter und Maurer haben an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands das Ersuchen gerichtet, die der G.-R. angeschlossenen Zentralverbände unter Hinweis auf obigen Beschluß zu bitten, die Unterstützung ihrer an dem Kampfe beteiligten Mitglieder in gleicher Weise zu regeln.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hält es für einen selbstverständlichen Akt der Solidarität, daß auch die an diesem Kampf beteiligten Metallarbeiter sich diesen Beschlüssen anschließen. Wir appellieren daher an unsere Mitglieder, sich diesen Beschlüssen der außerordentlichen Verbandstage der hauptgewerblichen Verbände zu eigen zu machen.

Es muß bei diesem Kampf alles vermieden werden, was zu unliebsamen Störungen der Einheitlichkeit der Aktionen der Arbeiter führen könnte; der Vorstand erwartet deshalb, daß unsere Mitglieder im Interesse der Disziplin und Solidarität sich dieser Aktion anschließen.

Übertritte von den Verbänden der Maurer, Bauhilfsarbeiter, Zimmerer und christlichen Bauarbeiter dürfen während des Kampfes im Baugewerbe nicht angenommen werden. Übertrittsgesuche von Mitgliedern dieser Verbände sind bis auf weiteres zurückzuweisen.

### Nicht wieder aufgenommen werden darf:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Osnabrück: Der Malzerarbeiter Frz. Schmidt, geb. am 5. August 1873 zu Güntershausen, wegen Denunziation.

### Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Weinheim: Der Feilenhauer Christ. Ohlert, geb. am 9. April 1880 zu Großgartach.

### Öffentlich gerügt wird:

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Mügeln: Der Dreher Hugo Klubscheidt, geb. am 24. März 1874 zu Roswein, Lit. A. Buch-Nr. 8808, wegen unkollegialem Verhalten.

### Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saarbrücken:

Der Former J. Birk, geb. am 6. November 1882 zu Marienburg, Lit. A. Buch-Nr. 461709, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

### Gewarnt wird:

Auf Antrag des Österreichischen Metallarbeiter-Verbandes, Ortsgruppe Wels: Vor dem Polierer Frz. Gierdbauer, geb. am 12. Februar 1880 zu Sierning, wegen Unterstützungsschwindelens.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressieren nur an Theodor Wesner, Stuttgart, Rüststraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

## Zur Beachtung! — Zugug ist fernzuhalten:

- von Baueschloßern nach Stuttgart, L.;
- von Drahtwebern nach Maguhn i. Anh. St.;
- Schmidt R.;
- von Drechern nach Gräbchen-Breslau (Firma Heilmann);
- von Feilenhauern und Schleifern nach Chemnitz (Feilenhauerei G. E. Schmidt's Bihne) D.; nach Werdau in Sachsen (Firma Fröhlich) D.; nach Witten (Werkzeugfabrik Seeding & Co.) W.;
- von Formern, Eisenblechbearbeitern und Kerndachern nach Berlinchen (Pflug. Schwarz) St.; nach Düsseldorf (Stahlwert Krieger) R.; nach Elbing (Firma Rommich) R.; nach Fulda (Paul Feil) St.; nach Geesfeld (F. J. Gerlach) D.; nach Geyersberg (F. H. Diederhoff) D.; nach Minden (Hoppe & Homann) St.; nach Saalfeld (Stahlwerterei von Auerbach & Scheibe) W.; nach Stockum bei Witten (Stahlwert) R.; nach Weimar (Stahlwerterei der Westfälischen Stahlwerke) D.; nach Zwickau (Guhvert) R.;
- von Goldschlägern nach Dresden; nach Schwabach;
- von Kesselschmiedern nach Stuttgart;
- von Klempnern, Instalatoren und Rohrlegern nach Breslau L.; nach Flensburg (F. L. George) W.; nach Halle a. S. D.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Altwasser (Maschinenfabrik Karlsbütte) D.; nach Ansbach (Motorfahrzeugfabrik) D.; nach Effen (Firma Wolf, Maschinenfabrik) D.; nach Forth i. L. (Firma Werder & Co.) St.; nach Lünen B. Dortmund (Bothof & Pluhme) D.; nach München (F. A. Weißbarth, Automobil) St.; nach Solingen (Firma Hugo Binder, Metallwerk) St.; nach Straßburg i. El. (Firma Ungerer, Turbinenfabrik) W.;

von Metallarbeitern nach Gumbert, L.; von Schleifern nach Heidenheim, D.; nach Reichenhall, L.; nach Stuttgart, L.;

von Schmiedern und Haischlagern nach Witten (Werkzeugfabrik Seeding & Co.) W. (Die mit L. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu werden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; W.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; Pl.: Lohn- oder Akkordreduktion; F.: Führung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, absteampeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

# Korrespondenzen.

## Former.

Lünen i. Westf. Bei Rothoff & Fuhme (Lünenhütte) sind seit dem 1. April die Former im Ausschlag wegen Abzügen. Die Firma hat schon öfter mit den Arbeitern Differenzen gehabt, doch jetzt spitzten sich die Verhältnisse derart zu, daß sich die Former das nicht bieten lassen konnten, deshalb kündigten sie. Die Christlichen sind bei dem Streik am meisten beteiligt, von uns 19 Kollegen, wenn auch die übrigen Arbeiter, denen von der Firma gekündigt wurde, entlassen sind. — In der Nacht vom 7. auf den 8. April (um 1 Uhr) wurde gegen den einen Inhaber der Firma, Wilhelm Rothoff, ein verbrecherischer Anschlag verübt. Durch eine Dynamitexplosion wurden an dem massiven Gebäude an der Vorderfront sämtliche Scheiben zertrümmert. Erfreulicherweise ist niemand von den erschreckten Beschauern des Hauses verletzt worden. Man ist in Lünen überzeugt davon, daß diese Tat nicht von einem der Streikenden verübt worden ist, denn organisierte Arbeiter führen ihre Kämpfe nicht auf diese Art. Der Täter hat aber den Streikenden mit dem Attentat einen schlechten Streich gespielt, denn man weiß doch, wie gern den Streikenden derartige von jedem erschlagenen Menschen zu beratende Handlungen von den Unternehmerorganen in die Schuhe geschoben werden. Es soll uns nicht wundern, wenn der Reichsverband und der gelbe Bund des Teubius mit diesem Streich gegen die Arbeiterbewegung operieren. Die Polizei soll bereits einen nicht am Streik beteiligten Arbeiter verhaftet haben, doch soll dieser auch noch Mithuldige haben. Die Dortmunder Arbeiterzeitung brachte über den Vorfal folgende Notiz: „Lünen. Auf der Lünenhütte (Firma Rothoff & Fuhme), bei der bekanntlich die Former im Streik stehen, wurde vergangene Nacht mittels Dynamit geschossen. Die Fensterscheiben des Wohnhauses wurden dadurch zum Teil zertrümmert. Andere Beschädigungen, insbesondere solche von Personen, sind nicht eingetreten. Der Vorgang findet die schärfste Mißbilligung sowohl der Streikenden wie der Organisationsleiter.“ Die Untersuchung wird hoffentlich ergeben, daß die Streikenden mit der Sache nichts zu tun haben. Wir werden später berichten, welches Resultat die eifrigen Nachforschungen der Polizei und Gerichte zeitigen.

## Klempner.

Flensburg. Die Firma George hat vor einigen Wochen ihre Arbeiter (Klempner und Dachbeder) ausgesperrt, weil diese sich weigerten, mit einem Dachbeder namens Emisch aus Leipzig zusammenzuarbeiten. Diese Weigerung geschah nicht deshalb, weil Emisch nicht gewerkschaftlich organisiert war — die Dachbeder haben sogar sein schriftlich gestelltes Gesuch um Aufnahme abgelehnt —, sondern aus anderen schwerwiegenden Gründen, die alle aufzuführen an dieser Stelle zu weit führen würde. Herr George, der sich für den Emisch engagiert und die Arbeiter brutal auf die Straße geworfen hat, wird bitter enttäuscht werden, wenn er glaubt, er könnte seinen Plan, die gewerkschaftliche Organisation zu zertrümmern, durchführen. Wir ersuchen um strengste Fernhaltung des Zuguges!

## Metallarbeiter.

Ansbach. Der Werkmeister Schmidt der Bachmannschen Maschinenfabrik erblickt eine seiner Lieblingsbeschäftigungen darin, die Arbeiter gegeneinander aufzuhetzen. Dadurch will er wohl den Prinzipalen seine Befähigung nachweisen und daß er für den Betrieb unentbehrlich ist. Es ist aber schon oft vorgekommen, daß infolge seiner verbrecherischen Anweisungen eine Arbeit unbrauchbar wurde; von den Firmeneinhabern darüber zur Rede gestellt, hatte er keine bekannte Ausrede: „Herr Bachmann, hab' ich es gemacht? Ich hab' es nicht gemacht.“ Bei der Entlassung mehrerer Arbeiter (angeblich wegen Arbeitsmangel) wurde auch der Schloffer L. mit hinausgeschickt, ob auf Veranlassung von Schmidt, sei dahingestellt. Eigentümlich ist es aber gewiß, daß Schmidt sich gegenüber den Firmeneinhabern und in einer Wirtschaft zu dem entlassenen Schloffer gedrückt hat, an der Entlassung von L. seien die Monteurs schuld. Das ist eine bewusste Unwahrheit. Die Monteurs protestieren mit aller Entschiedenheit gegen diese Verdrängung. Herr Schmidt sollte sich bemühen, die technischen Einrichtungen zu verbessern, Neuerungen im Motorenbau einzuführen und den Arbeitern zweckmäßige Anleitungen zu geben.

Barmen-Eberfeld. Eine gut besuchte öffentliche Schleiferberjammung tagte am Sonntag den 10. April mit folgender Tagesordnung: „Die Arbeitsverhältnisse im Schleiferberuf.“ Der Referent (Kollege Bornmann) schilderte die gesundheitlichen Gefahren des Schleiferberufes. Obwohl aber die Schleifer mit dem größten Gefahren zu rechnen hätten, zerstreuten sie sich noch untereinander, indem sie, ohne sich mit ihren Arbeitskollegen zu verständigen, in müßer Hast ihr Arbeitspensum erledigen. Von den Meistern werden die Akkordpreise willkürlich festgesetzt. Erfreulicherweise hätten in letzter Zeit viele Kollegen es eingesehen, daß es so nicht weitergehen dürfe, weshalb sie sich der Organisation angeschlossen hätten, um gemeinsam zu beraten, wie bei der Vergütung neuer Akkorde zu verfahren sei. Auch sei es für die Schleifer notwendig, des öfteren zusammenzutreffen. Eine Notwendigkeit sei es, feste Preisstabellen zu schaffen und einen Minimallohn auf der ganzen Linie. Das Zivildienstverwehren sei zu verwerfen; wo in Kolonnen gearbeitet werden müsse, solle eine gerechte Verteilung der Gelder erfolgen. In allen Betrieben seien tüchtige Vertrauensleute zu wählen, damit eine gute Fühlung mit der Ortsverwaltung und den Kollegen untereinander geschaffen werde. Unsere Parole für die Zukunft müsse sein: Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns und somit unser Feind. — In der Diskussion sprachen sich die Kollegen im Sinne des Referenten aus, sie gaben ihrer Genugtuung darüber Ausdruck, daß es nach Jahren wieder gelungen sei, die Kollegen in so zahlreicher Schar zusammenzubringen. Beschlossen wurde, daß jeden zweiten Samstag im Monat beim Wirt Franke in Barmen, Wiesenstraße, die regelmäßigen Branchenversammlungen stattfinden. — Die antwortenden unorganisierten Kollegen stehen sich aufschmen.

Düsseldorf. Die Firma Hrenreich & Co. (Schraubenfabrik) sucht jetzt, wie schon früher, in auswärtigen Zeitungen unorganisierte Automatenbediener. Der Inhaber dieser Fabrik, Herr Crell, war stets ein Gegner der Organisation. Er hat es aber doch nicht verändern können, daß die in dem Betrieb

# Rundschau.

## Gewerkschaftliches.

**Baugewerbe. (Aussperrung.)** Die Scharfmacher wollen den Kampf. Diesen Eindruck werden alle ihre Mandatgeber zur Ausführung der öffentlichen Meinung nicht vermissen können. Das geht nämlich unter anderem auch aus dem Protokoll über die am 8. April abgehaltenen, vom Staatssekretär des Innern veranstalteten Einigungsverhandlungen hervor. Nachdem der Vorsitzende, Geheimrat Dr. Wiedersheim, seinen Vorschlag zur Ernennung von drei Unparteiischen zur Leitung der Verhandlungen gemacht hatte, erklärten die Arbeitervertreter nach kurzer Beratung, daß sie zwar nicht endgültig das Einverständnis ihrer Mandatgeber erklären könnten, daß sie für ihre Personen damit einverstanden seien. Die Unternehmervertreter lehnten jedoch diesen Vorschlag, wie alles andere, rundweg ab. Der Kampf ist nun in voller Schärfe bereits entbrannt. Die Tagespresse weiß da von vielen Einzelheiten zu berichten, auf die wir noch eingehen werden. Die Unternehmer wollen den Kampf offenbar mit der größten Rücksichtslosigkeit führen, so ganz besonders unter brutaler Anwendung der Materialsperrre. Das ist dann natürlich kein Terrorismus.

Die Pressknechte des Scharfmachertums finden die Aussperrungswut der Baugezwungen natürlich „voll und ganz“ berechtigt. An dieser Stelle wollen wir nur eine Äußerung der Post zitieren, die allerdings sehr charakteristisch ist. In einem Artikel mit der Überschrift: „Die Wachtprobe im Baugewerbe“ in ihrer Morgenausgabe vom 7. April schreibt sie unter anderem folgendes:

„Die Gewerkschaftsklassen, an die ungeheure Unterstützungsprüfung — wöchentlich gegen 5 Millionen — gestellt werden dürften, werden diesen Anforderungen nicht lange gerecht werden können. Allerdings pflegt ja die Sozialdemokratie die fähigsten ihrer Simulanten an die Krankenkassen abzukommandieren, um so die Gewerkschaftsklassen etwas zu erleichtern. Überwiegend mit diesem noch mit anderen Mitteln werden sie etwas anderes als Galgenstrafen erreichen.“

### Scharfmacherdelirium!

**Textilarbeiter.** In der allgemeinen Aufregung über die Aussperrung im Baugewerbe scheint ein größerer Kampf, den die Textilarbeiter im Gronauer Textilindustriebezirk (Westfalen) führen, gänzlich unbeachtet zu bleiben. Ursprünglich fanden 111 Arbeiter auf der Eilermarkt im Streik; dann wurden dort sämtliche 720 Arbeiter ausgesperrt. Nachdem der Kampf acht Wochen gedauert hatte, wurde die Fabrik wieder geöffnet, aber nur 200 gingen wieder hinein. Man suchte dann nach weiteren Arbeitswilligen und verließ sich sogar so weit, daß man Arbeiterinnen 4 bis 5 M und Arbeitern 6,50 M Lohngeld anbot, Löhne, die in Gronau bisher noch nie bezahlt worden sind. Man rechnete dabei auch wohl damit, daß die Arbeiter, die zum großen Teil erst seit kurzem organisiert sind, leicht bereit wären, den Aussperrten in den Rücken zu fallen. Man hatte sich jedoch verrechnet; die Arbeiter zeigten eine erfreuliche Standhaftigkeit. Nunmehr nahm sich der Fabrikantenverein der Sache an und am Ende des März wurden über 5000 Personen ausgesperrt. Am 3. April wurden die Fabriken wieder geöffnet, mit dem Erfolge, daß ganze 170 Mann hineingingen. Diese ganze Bewegung spielt stark nach Holland herüber, gerade so wie ein schwerer holländischer Textilindustrieller namens van Geel sehr stark an diesem Kampfe beteiligt und einer der heißhändigsten Unternehmern ist. Als am 6. April die Arbeitswilligen die Fabrik in der Eilermarkt verließen, gingen sie auf holländischem Gebiet, wie schon so oft, durch doppelte Spalier der Ansgesperren hindurch. Niemand belästigte sie, bis schließlich ironische Hochs auf die Arbeitswilligen ausgebracht wurden. Solches kommt in Holland öfters vor, ohne daß sich die Polizei deswegen aufregt. Diesmal kam es jedoch anders. Ohne Aufforderung, die Straße zu räumen, hieb Gendarmerie und Reichspolizei auf die Menschenmenge ein und verurteilte dabei, wie gewöhnlich, völlig Unschuldige. Sogar in Häuser ist man eingedrungen und hat dort auf Türen und Möbelstücke eingehauen. Auf beiden Seiten der Grenze betätigen sich die Behörden als Sachwalter des Unternehmertums, um den Streik zu unterdrücken. Es herrscht ein regelrechter Belagerungszustand, wenn er auch nicht formell angehängt ist. Die beiden Streikleiter, Sparenberg vom christlichen und Meyer vom deutschen Textilarbeiterverband, wurden aus der Gemeinde Lomeder ausgewiesen.

## Die Abrechnung der Sozialkassen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für 1909

bilanziert mit 6718161,33 M. Die Einnahmen (ohne den Kassenbestand vom Vorjahre) betragen im einzelnen: 20 Prozent von den Beiträgen 2022767,55 M., Extrabeiträge 1452334,96 M., sonstige Einnahmen 274383,08 M., von der Hauptkasse überwiesen 458682,49 M., zusammen 4208168,08 M. Für Unterhaltungen wurden von den Sozialkassen geleistet: Reizegeld und Langzeitkosten 43297,29 M., Gewerkschaftsunterstützung 125364,71 M., Unterhaltung in besonderen Notfällen 111839,07 M., Streikunterstützung 356220,78 M., Gewerkschaftsunterstützung 51224,07 M., zusammen 687945,92 M. Außerdem leistete die Verwaltungstellen noch sechs 450 000 M. zur Unterhaltung der Streikenden in Schweden, welche Summe zum Teil an die Gewerkschaftsstelle, zum Teil an den Vorstand zur Übermittlung nach Schweden abgeführt wurde. An Kassenbestand verblieben am Jahresschluß: 2984236,01 M.

Ohne die Unterhaltung für Schweden betragen die gesamten Unterhaltungen im Deutschen Metallarbeiter-Verband im Jahre 1909:

	Hauptkasse	Sozialkassen
Reizegeld	324 051,70	43 297,29
Langzeitunterstützung	90 569,67	
Gewerkschaftsunterstützung:		
a) bei Krankheit	3 036 547,64	1 255 864,71
b) bei Arbeitslosigkeit	3 199 236,71	
Streikunterstützung	577 429,91	356 220,78
Reisekosten	249 847,12	51 224,07
Besondere Notfälle	54 487,05	111 839,07
Streizegeld	78 492,95	
Rechtschutz	55 240,26	
<b>Zusammen</b>	<b>7 665 903,01</b>	<b>687 945,92</b>

8353348,93 M.

Des Gesamtvermögens des Verbandes betrug bei

	1908	1909
der Hauptkasse	3 573 297,54 M.	3 263 955,23 M.
der Sozialkassen	2 509 933,85	2 984 236,01
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>6 083 231,39 M.</b>	<b>6 248 191,29 M.</b>

## Das Zentral-Arbeitersekretariat im Jahre 1909.

Diese von der Generalkommission eingerichtete Institution zur Vertretung klagender Beschäftigter vor dem Reichs-Verwaltungsamt wird in reich steigendem Maße von den Arbeitern in Anspruch genommen. Betrug die Zahl der diesem Sekretariat übermittelten Streitigkeiten im Jahre 1908 erst 633, so stieg die Zahl bis zum Jahre 1908 auf 1774, um im Jahre 1909 gar auf 2170 anzuwachsen. Von diesen Streitigkeiten, die Unfälle, Invaliden- und Anknappschäden betrafen, wurde die Mehrzahl, nämlich 1573, von den Arbeitersekretariaten eingeleitet. 81 wurden von den Gewerkschaftsstellen, 172 von den Gewerkschaften, 230 von den Klägern direkt und 114 durch Vermittlung von Gewerkschaftsmitgliefern, meist für unorganisierte Landarbeiter oder selbständige Gewerbetreibende. In diesen 2170 eingeleiteten Streitigkeiten kamen noch unledigte aus dem Vorjahre, so daß im Berichtsjahre 2726 Sachen bearbeitet wurden. Davon sind 1701 durch Urteil des

Reichsverwaltungsamtes, der Schiedsgerichte oder der Obersteinstanz der preussischen Knappschaftskassen erledigt, unledig blieb aus dem Jahre 1908 9, aus dem Jahre 1908 1029 Streitigkeiten. Von den 1701 erledigten Streitigkeiten betrafen 1622 Unfallrentenanträge, 159 Invalidenrentenanträge und 20 Ansprüche Knappschaftsrente.

Zur persönlichen Vertretung dieser Streitigkeiten mußten an 2 Tagen 2137 Termine wahrgenommen werden; an 81 Tagen wurde die Zahl der angelegten Termine vor dem Reichsverwaltungsamt so erheblich, daß zwei Sekretäre die Vertretung ausüben mußten. Von den 1701 erledigten Streitigkeiten betrafen 1622 Unfallrentenanträge. Für die Verletzten wurden 528 günstige Entscheidungen erzielt. In 118 Fällen wurde den Verletzten eine Zurückhaltung der entfallenden Kosten im Gesamtbetrag von 1666 M. bewährt. In einer erheblichen Zahl der Fälle mußte eine Vertretung durch das Zentralarbeitssekretariat abgelehnt werden, da der Anspruch als völlig aussichtslos erschien.

Bei der Rechtsprechung in Invalidenrentensachen ist eine Revision eingetreten, indem für Ansprüche aus den Knappschaftskassen eine besondere Revisionsinstanz in Berlin eingesetzt wurde. Die Instanz wurde durch die Novelle zum preussischen Berggesetz geschaffen. Damit gelangt nunmehr die Knappschaftsvereine, soweit die Urteile der Schiedsgerichte der Knappschaftsvereine revisionsfähig sind und von der Revision Gebrauch gemacht wird, zur Prüfung vor das Oberschiedsgericht. Die persönliche Wahrnehmung der Interessen der Bergarbeiter ist den Sekretären auch dort ungehindert möglich gewesen. Vor diesem Schiedsgericht wurden 20 Fälle erledigt, 2 für die Verletzten erfolgreich, 18 erfolglos, eine Sache wurde an das Schiedsgericht zurückverwiesen, 2 Ansprüche erloschen der Knappschaftsverein nachträglich an, in 2 Fällen wurde die Vertretung abgelehnt.

Von den 159 Invalidenrenten-Streitigkeiten, die in der Revision instanz vor dem Reichsverwaltungsamt zur Entscheidung kamen, wurden 68 Revisionen der Verletzten abgewiesen, 20 Revisionen wurden an die Schiedsgerichte zurückverwiesen, in 6 Fällen wurden die Verletzten die Rente zugesprochen.

Die Revisionen der Landesversicherungsanstalten wurden in 11 Fällen zurückgewiesen, das heißt es blieb bei der Rente, die das Schiedsgericht bereits zuerkannt hatte, von der Landesversicherungsanstalt aber abgelehnt war. In 16 Fällen hatten die Landesversicherungsanstalten den Erfolg, daß die Sache an das Schiedsgericht zurückverwiesen wurde, in 6 Fällen wurde die Rente wieder aufgehoben und in 1 Falle die Rente gestrichelt. 31 Revisionen konnten weil ein Revisionsgrund nach dem geltenden Gesetz nicht erhoben werden konnte nicht vertreten werden.

Im Berichtsjahre wurden die Wahlleistungen zu den unteren Verwaltungsorganen vorgenommen. Zur Anleitung für die Wahl wurde vom Zentralarbeitssekretariat eine Broschüre verfaßt, die über die Aufgaben der Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung eine kürzere Darstellung gab und auch den Wahlmodus erklärte. Die Broschüre ist an alle Gewerkschaftsstellen in mehreren Exemplaren verteilt und in einem Anhang auf die Bedeutung der Wahl hingewiesen worden. Der Bericht konstatiert, daß es leider vielfach an dem nötigen Eifer für die Vorbereitung auf diesen Wahlen in den Gewerkschaftsstellen fehlt. Da für diese Wahlen eine öffentliche Propaganda nicht entfaltet werden kann, weil die Wahl der Vertreter durch die Krankenkassen und Gemeindebehörden erfolgt, so müssen gerade hierbei die Initiativen unserer Gewerkschaften recht rühlig sein, um den Arbeitern die Rechte, die ihnen die Arbeiterversicherung an der Verwaltung einräumt, in ausreichendem Maße und im Interesse der Verletzten wahrnehmen zu können.

## Das Arbeiterinnensekretariat.

eine zur wirksamen Vertretung der Agitation unter den Arbeiterinnen und deren Interessenvertretung von der Generalkommission errichtete Institution, kann aus dem Jahre 1909 von einer größeren Gnanpruchnahme berichten. Von ihm wurde eine allgemeine Agitation eingeleitet, um den Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zu erringen. Zu diesem Zwecke wurde ein Flugblatt in einer Auflage von 200 000 Exemplaren hergestellt. Das durch diese Agitation gewonnene Material soll zu einer Petition an den Reichstag verarbeitet werden. Außerdem wurde ein Serienflugblatt, das den Gewerkschaften und Kartellen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, herausgegeben. Das erste dieser Flugblätter spricht generell von der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation, das zweite von den Leistungen, das dritte von den Erfolgen der Gewerkschaften. Den Kartellen wurde die Anregung gegeben, Beschwerdestellen für die Arbeiterinnen zu errichten, um dort Beschwerden über ungenügenden Arbeiterinnenschutz entgegenzunehmen. Diese Anregung sowohl, wie die Flugblätter wurden im Einverständnis und unter Anteilnahme der Parteioptionen geschaffen. Das Sekretariat vermittelte, wie auch in Vorjahren, eine Reihe weiblicher Referenten für Gewerkschaftsversammlungen. Die veranstalteten Übungsfunden für gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen erfreuten sich reger Anteilnahme.

## Gewerbegerichtliches.

Ein Urteil mit politischen Gründen. Der Klempnergehilfe De Meier klagte gegen den Klempnermeister Gärtnert vor dem Gewerbegericht Spandau auf Lohn wegen vorzeitiger Entlassung. Seine Klage wurde vom Gericht durch Urteil vom 8. März 1910 abgewiesen. An der Urteilsfindung nahmen teil: Magistratsassessor Dr. Kurts, Schlossermeister Buga, Gastwirt Scheel, Arbeiter Strehle und Dreher Dürlich. Zu den Gründen des Urteils heißt es wörtlich:

„Nun wendet aber der Beklagte ein, er habe gemäß § 123 Ziffer 7 der Gewerbeordnung einen Grund zur sofortigen Entlassung des Klägers gehabt, da dieser seine Mitarbeiter, nämlich die beim Beklagten beschäftigten Lehrlinge, zu Handlungen zu verleiten versucht habe, die wider die guten Sitten verstoßen, indem nämlich der Kläger unter die Lehrlinge Aufrufe der Jugendkommission des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes verteilt habe. Da der Metallarbeiter-Verband sozialdemokratische Ziele verfolgte und eine Kampforganisation der Arbeiter gegen die Arbeitgeber darstelle, so bezweifle Kläger mit der Aufforderung zum Beitritt, die Lehrlinge gegen ihre Meister aufzuheben und unzufrieden zu machen. Diesen Ausführungen des Beklagten hat die Mehrheit des Gerichts Recht gegeben. Nach der Auskunft der Handwerkskammer Berlin steht der Metallarbeiter-Verband unter dem dauernden Einfluß der Sozialdemokratie und ist als ein zur Sozialdemokratie zu rechnendes Vereinsgebilde anzusehen. Wenn Kläger sich mit seinen Aufrufen an die Gesellen und ausgerechneten Arbeiter gewandt hätte, so wäre das für den Beklagten kein gesetzlicher Grund zur sofortigen Entlassung gewesen, aber gerade das ist bei der Handlungsweise des Klägers zu mibbilligen, daß er seine Aufrufe unter die Lehrlinge verteilt, also unter Anwesen von etwa 14 bis 17 Jahren. Knaben, denen in politischer Hinsicht noch jede Urteilsfähigkeit fehlt und die daher den verheerenden Lehren der Sozialdemokratie leicht zum Opfer fallen können. Die Lehrlinge sind, wie § 127 a der Gewerbeordnung klar sagt, der väterlichen Zucht ihrer Lehrherren unterworfen. Durch die Handlungsweise des Klägers hat sich dieser aber Rechte angemaßt, die ihm nicht zuzumuten und hat sich zwischen Lehrherren und Lehrlinge gestellt, um letztere unter anderem zum Kampf gegen die Lehrherren aufzufordern, obwohl sie wie § 127 a weiter befragt, zur Folgeamt, Fleiß und anständigen Betragen anzuhalten. — Die Mehrheit des Gewerbegerichts war daher der Ansicht, daß die Handlungsweise des Klägers wider die guten Sitten verstoßt und hieß § 123 Ziffer 7 im vorliegenden Falle für gegeben und erachtet die sofortige Entlassung für durchaus gerechtfertigt. Die Klage war daher auf Kosten des Klägers (§ 91 der Zivilprozessordnung) abzuweisen.“

Das vorstehende Ausführungen der Ansicht des Vorsitzenden des Spandauer Gewerbegerichts, Magistratsassessor Dr. Kurts, aufzuweisen, ergibt das Urteil selbst. Es erklärt, daß nur die Mehrheit des Gerichts den im Urteil angegebenen Standpunkt vertritt. Da es nun ausgeschlossen erscheint, daß die Arbeiter diesen gebilligt

festen Fuß fahle, so daß heute die Hauptkämpfe in Betracht kommenden Arbeiter fast sämtlich unserem Verband angehören. Der Rest trat der Organisation vor kurzem bei, als Herr Weiß plötzlich der Verbandsmittglieder ohne jeden Grund unter Vorwandbegabung des Lohnes für 14 Tage entließ. Ueber diesen Gewaltstreik waren auch die unorganisierten Kollegen so empört, daß sich weitere 8 Mann dem Verband anschlossen. Wenn die Firma nun in ausbleibenden Wählern u. o. g. anstretete Dreher sucht, dann kann man voraus nur schließen, daß erneut etwas gegen den Verband unternommen werden soll. Jedenfalls werden sich auch unorganisierte Automobilrechner sehr zu überlegen haben, ob sie unter diesen Umständen den Leistungen der Firma Folge leisten.

**Öbpringen.** Die in Nr. 14 erwähnte Klauselei von drei Meistern der Firma Gebr. Wärfel & Co. Metallspielwarenfabrik mit einem Arbeiter hatte am 8. April vor dem hiesigen Schöffengericht ein Nachspiel. Des Vergehens der Körperverletzung angeklagt waren die Herren Metallbildnermeister G. a. n. e. r, Mechanikermeister G. o. l. z. n. e. r und Malermeister S. y. m. i. b. Das Bild war ihnen halb, die Herren haben sehr gnädige Richter gefunden. Der Anwalt beantragte gegen Holzmecht und Schmid je eine Geldstrafe von 25 M., gegen G. a. n. e. r von 5 M. und gemeinsame Freigabe der Kosten. Das Urteil lautete auf je 10 M. Geldstrafe für Holzmecht und Schmid, G. a. n. e. r wurde freigesprochen. Die Kosten müssen von den Verurteilten gemeinsam getragen werden. Ob, wenn der verurteilte Arbeiter die Meister verurteilt hätte, auch eine so geringe Strafe ausgesprochen worden wäre? Wir glauben es nicht. Nun, die Herren Meister werden sich diesen „Rechtsfall“ wohl eine Warnung sein lassen und künftig etwas weniger rausfützig sein, sonst müßten wir sie öfter herb auf die Finger klopfen.

**Göhrnow.** Auf mehrere Anfragen geben wir hiermit bekannt, daß die im v. a. n. v. o. n. g. e. l. i. c. h. e. n. S. t. a. h. l. o. e. r. t. in Göltrnow bestehenden Differenzen zurzeit als erledigt zu betrachten sind, der Arbeitsaufnahme also keine Hindernisse mehr im Wege stehen.

**Nicola.** Ein Musterbetrieb ist der der Firma S. K. r. e. h. (Inhaber Büffel). Obwohl hier die Arbeitsverhältnisse ohnehin sehr schlecht sind, wurden der Arbeiter am 15. Januar ziemlich hohe Löhne gemacht. Besonders schlecht kamen eine Anzahl Arbeiter weg, die beim Bau eines Gasbehälters der städtischen Gasanstalt tätig waren. Diesen zog man am 15. Januar gleich 15 M. auf einmal ab und strich ihnen noch mehrere Stunden. Daß dieser Abzug große Erbitterung hervorrief, ist erklärlich, wenn man in Betracht zieht, daß die Löhne sehr niedrig sind. Bist man doch in der Restschmelde für selbständige Arbeiter nur 3,50 bis 4 M., für Zuschläger und Helfer 2,80 M. und noch weniger. Auch in der Schloßerei ist es nicht viel besser (es werden dort meistens Schieberbühnen und Werkzeugmaschinen hergestellt). Da man dazu meistens erste Kräfte braucht, werden Löhne von 4,20 M. gezahlt, ältere Leute 4,50 M.; viele verdienen aber weniger als 4 M. Daß dann ein solcher Abzug besonders die verheirateten Arbeiter schwer trifft, ist bei den jetzigen teuren Zeiten nicht zu verwundern. Eine Beschwerde beim Obermeister hatte keinen Erfolg. Er meinte zwar, die Sache wird geprüft werden, wenn zu Unrecht abgezogen worden sei, bekamen es die Arbeiter wieder zurück; bis heute hat keiner etwas erhalten. Im Monat März ging es mit der Arbeit sehr schlecht, es mußten mehrere Arbeiter ausgehen. Man drückte aber auch noch die im Betrieb Beschäftigten, besonders hatte es der Werkmeister Jelost auf einen organisierten Kollegen abgesehen. Da aber alles nichts nützte und der Betreffende nicht von selbst ging, wurde ihm gekündigt. Damit glaubt der Herr den andern die Lust zum Verbandsbetreiben zu haben. Der Herr Werkmeister ist nämlich ein großer Feind der freien Gewerkschaften, er will keine „roten Seker“ in seinem Betrieb haben. Seine Angst vor den „Roten“ tritt oft recht drohlich zutage. Hat er einen Arbeiter im Verdacht, so geht er zu ihm hin und sagt, er solle nicht so schämen, sonst würde er aus dem Verband herausgeworfen. Daß er dadurch dem Verband nur schadet, indem er die Kollegen erst auf ihn aufmerksam macht, merkt der Werkmeister in seiner Verfolgungswut nicht. Wir sind ihm daher für seine unheimliche Mitarbeit sehr dankbar. Die Behandlung in diesem Betrieb ist sehr schlecht; die schönsten Titel bekommt man da zu hören. Auch kann nie genau gearbeitet werden. Der Betrieb ist auch ein Lasterbetrieb. Es jagen sehr viele fremde Arbeiter hier an, beschuldigen aber nach der ersten Lösung wieder. Die meisten der im Betrieb Beschäftigten sind aus der Umgegend und alle anständig; diese lassen sich fast alles bieten, um ja nicht aus dem Betrieb hinausgeworfen zu werden. Für die Organisation sind diese Leute sehr schwer zu gewinnen, weil sie von allen Seiten gegen uns aufgehet worden sind. Fremde Kollegen sind daher gut, wenn die Firma Leute bei hohem Lohn sucht, sich erst genau zu erkundigen. Am Orte ist nur der eine Betrieb vorhanden. Alle Hindernisse aber sollen uns nicht abhalten, weiterzuarbeiten und für Kräftigung des Verbandes zu sorgen. Aufgabe der organisierten Kollegen ist es, nicht zu ruhen, bis auch hier andere Verhältnisse geschaffen sind.

## Schlosser.

**Düsseldorf.** In der Metallindustrie von Rheinland und Westfalen gibt es kaum einen Bezirk, der unter derartig schlechten Verhältnissen zu leiden hat, wie der der Kunst- und Bau-Schlosser. In diese Kategorie Arbeiter werden in geistiger und in körperlicher Hinsicht große Anforderungen gestellt. Die Löhne aber stehen in gar keinem Verhältnis zu diesen Anforderungen. Die Lebensbedingungen sind in höchster Weise, auf jeden Gezeiten kommen zwei bis vier Lehrlinge, von einer Ausbildung in ihrem Beruf kann für diese keine Rede mehr sein. In manchen Fällen muß der Lehrling der Frau Kleider des Dienstbuden ersetzen. Auch in der Kunst- und Bauindustrie Düsseldorf herrschen für die Schlosser erbärmliche Verhältnisse. Die Kollegen, die schon einmal Gelegenheit hatten, die großartige Stätte der Düsseldorfer Schlosserarbeiten kennen zu lernen, können davon ein Bild fassen, was hier in Düsseldorf zu holen ist. Die Lebensverhältnisse sind die denkbar schlechtesten. Es werden hier Löhne von 3 bis 5 M. pro Tag bezahlt. Diese Löhne stehen in gar keinem Verhältnis zu den Wohnungs- und Lebensmittelpreisen, die in Düsseldorf zu bezichtigen sind. Einmal verheirateten Bau-Schlosser ist es daher kaum möglich, den Lebensunterhalt für sich und seine Familie bei einem Düsseldorfer Meister zu erwerben; sie gehen deshalb in die Fabrikbetriebe, um besser bezahlte Beschäftigung zu finden. Wir haben hier in der Kunst- und Bau-Schlosserei vorwiegend mit jüngeren Kollegen zu tun; die Situation ist aber so groß, wie wohl in keinem anderen Bezirk am Orte. Die Agitations- und Organisationsarbeit ist daher eine überaus schwere. Die Bau-Schlosser werden in vielen Verordnungen aus verurteilt. Zum großen Teil mag das in den Verhältnissen begründet sein, aber auch für die Bau-Schlosser müssen andere Verhältnisse geschaffen werden. Unsere jüngsten Pläne und höchsten Hoffnungen sind sehr oft an dem Selbstvertrauen der Bau-Schlosser überhand und an der Lasterheit unserer Verbandskollegen, soweit sie Bau-Schlosser sind, zurückgefallen. Es wäre wünschenswert, wenn in jünglichen größeren Orten Schlosserabteilungen gebildet würden, die sich besonders mit den Berufsverhältnissen befassen und ihre Kräfte auf die Agitation und sonstige Berufsangelegenheiten einmal in der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichen. An die Düsseldorfer Kollegen sowie an die Kollegen, die beschuldigen, nach Düsseldorf zu kommen, rufen wir des Entschens, mehr als bisher unsere Branchenversammlungen zu besuchen, um sich dort über ihre Lage auszusprechen. Dazu wird die Agitation leichter und die Brauchereizung kann danach ihre Maßnahmen treffen. Unsere Branchenversammlungen finden jeden zweiten Sonntag im Monat im Volkshaus, Zimmer Nr. 3, statt.

## Schmiede.

**Düsseldorf.** Bei der Firma Büffel & Co. (Hütungs- und Anstreicherei) haben 53 Schmiede und Zuschläger wegen wiederholter Mißregelungen und Verfehlungen im Arbeitsverhältnis die Kündigung eingereicht. Zugang ist deshalb zurückgehalten.

haben, so folgt daraus, daß der Vorkämpfer und die beiden Unter-

Unsere Verhandlungsleiter werden, wenn sie vor dem Spanbauer...

Vollkommen den Boden des Rechts verläßt das Urteil, indem...

Andem das Urteil diese ungeliebten Gesetzesvorschriften und...

Aus den Unternehmerverbänden.

Zentralverband deutscher Industrieller. Die Schärpmacher, die...

Der Zentralverband deutscher Industrieller hält an der bereits...

Es ist charakteristisch, wie sehr der Zentralverband sich gegen...

Mit dem Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes ist der Zentral-

Gegen Erhebungen wäre sicher nichts einzuwenden, wenn...

Was war natürlich auch die Stunde gekommen, wo der Dr. Sugg-

Wir leben in dem Geisteswandel eines Eingriffs in die Freiheit...

Die Unverträglichkeit, womit der Dr. Suggenheimer in dieser...

In der Entscheidung zum Stellenvermittlungsgesetz erkennt der...

Überreist man dieses Schärpmachergerede in gewöhnliches Deutsch...

Der Generalsekretär Stumpf (Dachau) soll nach dem Bericht...

Als letzter Referent trat Direktor Reesmann (Mainz) auf.

In Sachen der Reichsversicherungsordnung werden verschiedene...

Es geht doch nichts über die „Opferwilligkeit“ der Unternehmer.

Industrieller hat zwar, wie wir schon anfangs bemerkten, keine...

diesem Ergebnis zufrieden sind. Die Schärpmacher sind glücklich...

Ein Innungsmeisterstück.

Die Frankfurter Zeitung bringt in ihrer Abendausgabe vom 18. April folgende Notiz aus Nürnberg:

„Eine hübsche Innungsgeschichte wird die Leser erfreuen. Vor einigen Jahren hat die hiesige Stadtverwaltung...

„Erschreckende“ — Erfolge.

In den Ocean schiff mit tausend Masten der Jüngling, still, auf geradem Boot, treibt in den Hafen der Ozean.

Die zentrumschriftlichen Gewerkschaften haben ihre früheren...

Und welche vielfachen Agitationsmöglichkeiten bietet nicht die...

Wie das Resultat der gemeinsamen Aktion zwischen Gewerks-

Jedoch, es soll etwas getan werden, um den „christlichen“ Metall-

Auch in den konfessionellen Vereinen, insbesondere in den katho-

„Öffentlich mit Erfolg.“ Erlos des offen eingestandenen frühe-

„Nebenall neue Begeisterung, energische Mitarbeit, in vielen...

Gegenüber 400 000 sozialdemokratischen Metallarbeitern steht...

Ob die Mitteilung der „erschreckenden“ Zahlen durch Wieder die...

**Die Abrechnung des christlichen Metallarbeiter-Verbandes**  
für 1909 ist in Nr. 14 des Deutschen Metallarbeiter ver-  
bandsblattes zu sehen, in der Januarnummer des Reichsarbeiter-  
blattes war sie jedoch mit 24000 angegeben. Nach den bezahlten  
Abrechnungen, die die Jahresabrechnung spezialisiert ausweist, wäre  
aber, wenn man eine Beitragszahl von 48 pro Mitglied und Jahr,  
wie es im Deutschen Metallarbeiter-Verband geschieht, zugrunde legt,  
nur eine Mitgliederzahl von 10900 zu rechnen sein. Selbst wenn  
man nur 40 Beiträge pro Mitglied und Jahr rechnet, ergibt sich im  
christlichen Verband für 1909 nur eine Mitgliederzahl von 23000,  
bei 40 Beiträgen 20800. Das christliche Verbandsorgan ist von dem  
Rückgang der Mitgliederzahl begreiflicherweise nicht erbaut.  
Aufnahmen hatte der Verband: männliche Mitglieder 7101, weib-  
liche und jugendliche 287, zusammen 7388. Die Reineinnahmen  
waren 875081,87 M (1908: 674874,87 M), die Ausgaben 597841,25 M  
(849081,40 M). An Unterstützungen wurde verausgabt für: Hilfe-  
unterstützung 6555,50 M (8234,80 M), Umzugsunterstützung 4620,78 M  
(8848,70 M), Arbeitslosenunterstützung 64874,78 M (82508,08 M),  
Krankheitsunterstützung 181890,08 M (120195,88 M), Streikunterstützung  
29804,20 M (20508,88 M), Maßregelungsunterstützung 8888,81 M  
(8704,48 M), Steuerbegleich 8415 M (2855 M), Rechtshilfe 4070,67 M  
(2508,18 M), Notfallunterstützung 1248,70 M (828 M). Das Ver-  
mögen ist um 188290,25 M gestiegen, es beträgt (Hauptkasse und Lokal-  
kassen) 891287,02 M. Da der „christliche“ Verband mit seinen übrigen  
Gabeln keinen besonderen „Staat“ machen kann, so muß dafür das  
Gesamtvermögen herhalten. Wir haben bereits in Nr. 20 vorigen  
Jahres ausführlich dargelegt, welche Bewandnis es mit der Ge-  
winnung dieses Vermögens hat, ohne besondere Veranlassung brauchen  
wir unsere frühere Darlegung hier nicht zu wiederholen.

### Vom Ausland.

#### Osterreich.

##### Die nationale Frage in den Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftsbewegung Osterreichs hat mit mannigfachen  
Schwierigkeiten zu kämpfen, die den Gewerkschaften anderer Länder  
fremd sind. Die Zerrüttung des Staatswesens infolge der Zu-  
sammenstöße Osterreichs mit Ungarn, die großen kulturellen  
und wirtschaftlichen Verschiedenheiten der einzelnen Länder der öster-  
reichischen Staatsgebiete und vor allem die nationalen Fragen er-  
schweren den Bepelungskampf des Proletariats ungemein. Die  
nationalen Fragen haben gerade in den letzten Wochen in der öster-  
reichischen Gewerkschaftsbewegung zu trübenden Zwischenfällen geführt.  
Ein Teil der tschechischen sozialistischen Gewerkschafter nimmt  
schon seit Jahren eine Sonderstellung gegenüber der gesamten Ge-  
werkschaftsbewegung ein. Die tschechischen Separatisten gründeten  
eine eigene tschechoslawische Gewerkschaftskommission in Prag, die  
begreiflicherweise mit der Reichsgewerkschaftskommission in Wien sehr  
oft in Widerstreit geriet. Es empfanden auch eigene tschechoslawische  
Verbände für die Arbeiter der einzelnen Berufs, die sich zu einer Art  
Konkurrenzunternehmen gegenüber den Zentralverbänden entwickelten.  
Im allgemeinen war indes bis jetzt die tschechische Bewegung nur  
unter den tschechischen Arbeitern Böhmens verbreitet gewesen. Die  
große Masse der tschechischen Arbeiter von Niederösterreich und Mäh-  
ren blieb nach wie vor dem internationalen Zentralismus treu. Die  
fortgeschrittenen Kreise der Separatisten, auch in Niederösterreich und  
Mähren festen Fuß zu fassen, führten nun in den letzten Wochen zu  
heftigen Zusammenstößen.

In der mährischen Hauptstadt Brünn hatten sich die Führer der  
politischen Parteiorganisation sehr lebhaft an der Propaganda für  
den tschechischen Föderalismus beteiligt. Den Zentralisten war diese  
Einnahme von Positionen in der internen Gewerkschaftsangelegen-  
heiten legitimiert worden und sie beschloßen, sich zur  
Wehr zu setzen. Am 21. Februar fand in Brünn eine Plenar-  
versammlung der Fabrikvertrauensmänner statt, die beschloß, die  
Parteivertretung der tschechischen Sozialdemokratie aufzulösen, die  
unabhängigen Genossen Lanek und Lujar von Brünn abzuberufen.  
Dieser Beschluß war von den tschechischen Vertrauensmännern  
heftig einstimmig gefaßt worden. Die Konoft, das Organ  
der mährischen Sozialdemokratie, von Lanek und Lujar geleitet, be-  
gann sich nun einem konzentrierten Angriff gegen den Zentralismus  
zu widmen. In ganz unabweisbarer Weise wurde gegen die  
zentralen Gewerkschaften gehetzt, die man als von „Deutschen“ be-  
herrschte tschechoslawische Institutionen hinstellte. Die niedrigsten  
Stufen des nationaltschechischen Chauvinismus verjagten diese eigen-  
artigen Sozialdemokraten in der tschechischen Arbeiterklasse wach-  
senden Unvertrauens. Die tschechischen Gewerkschaftsleiter, die den Zentralver-  
bänden treu blieben, wurden als von den „Deutschen“ gefaßte Judo-  
vidnen geschmäht, man hieß sie ganz im Jargon der bürgerlichen  
Ultrationalisten „Verräter an der Nation“. Den tschechischen Ar-  
beitern verfuhrte man einzureden, daß sie mit ihren Gewerkschafts-  
leitern die deutschen Gewerkschaften ausschließen zum Schaden des  
tschechischen Proletariats. Infolge dieses unehrlichen Vorgehens der  
leitenden mährischen Parteiführer war der Brüner Gewerkschafts-  
streik bald über den Rahmen einer lokalen Angelegenheit hinaus-  
gewachsen. Die Parteiführer mußten zu ihm Stellung nehmen.  
Die deutschen Sozialdemokraten erklärten in ihrem Organ, der  
Wiener Arbeiter-Zeitung, daß der Brüner Streit eine  
gewerkschaftliche Angelegenheit des tschechischen Proletariats sei und  
deshalb die politische Beteiligung der Gewerkschaften nicht ein-  
wurzeln solle. Den tschechischen Standpunkt isten ausgangs auch die  
tschechische Parteiverwaltung einzunehmen. Am 5. März, faste die  
tschechische Parteiverwaltung den Beschluß, die Parteiführer darauf  
anzuwachen zu machen, daß es sich in dem Kampfsfall um einen  
Streik über die Form der Gewerkschaftsorganisation handle, in den  
sich die Partei als solche nicht einzumischen habe. Leider hielt sie  
dieser Standpunkt nicht lange an. Am 22. März fand eine  
erweiterte Sitzung der tschechischen Parteiverwaltung statt, die sich  
in schroffer Weise gegen die Zentralisten wandte. Es wurde  
eine Resolution beschloßen, in der es unter anderem heißt: „Wie die  
politische organisierten Genossen um eine höchste organisierte In-  
stitution in der Parteiverwaltung“ haben, die vom Kongress der  
tschechischen Sozialdemokratie gewählt wird, so kann die höchste In-  
stitution der gewerkschaftlichen organisierten Mitglieder der tschechischen  
sozialdemokratischen Arbeiterpartei nur die tschechische Ge-  
werkschaftsorganisation sein.“ Wohl konnten die Zen-  
tralistens nicht ignoriert werden, daß die Partei ansorglosig, aber man  
begnadigte sie zu Parteizwecken zweiten Grades.

Begreiflicherweise ließen sich die Zentralisten diese Verhöhnung  
nicht ruhig gefallen. Man wußte, daß die Gewerkschaften bestrebt zu  
sein den 2. und 4. April berufen, sowohl die Föderalisten als auch  
die Zentralisten Gewerkschaftsleiter aus Brünn ein.

Die Konferenz der Zentralisten war über alles Erwarten  
zögerlich beschloß. Es waren 207 Delegierte mährischer Gewerkschafts-  
gruppen anwesend, die 2804 Arbeiter vertraten. Außerdem waren  
33 Vertreter von Verbänden und 11 Redaktoren erschienen. Die  
Referate ermittelte Jura und Viktor Stein. Sie befragten in  
ausführlicher Weise über die Entwicklung des Streikwesens und  
wandelten sich heftig gegen den letzten Beschluß der Kongress-  
entscheide. Dieser Beschluß bedeutet, sagte Jura, daß man die  
Gewerkschaften unter die Kontrolle der politischen Organisation stellen  
müßte. Da haben wir als Gewerkschafter und Sozialdemokraten zu  
erklären, daß niemand das Recht hat, sich in die Gewerkschaften  
hineinzumischen und daß wir unter niemandem Ansat stehen. Man  
will unsere Gewerkschaften zerstören. Wir werden uns dagegen zu  
wehren müssen.“

In einer ausserordentlichen Resolution wurde der Standpunkt der  
Zentralisten dargestellt. Diese Resolution erklärt, daß der oberste  
Grundsatz jedes Kampfes des tschechischen Proletariats unbedingt der  
Grundsatz des Klassenkampfes und des Internationalismus sein müsse. In praktischen Vorgehen sei eine Trennung  
der Arbeit zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Orga-

nisation notwendig. Der gewerkschaftliche Kampf selbst verfolge keine  
Zweckmäßigkeit, er müsse international und einheitlich  
geführt werden. Separatistische Gewerkschaftsorganisationen, deren  
Grundgedanke die Zersetzung der Arbeiter nach ihrer nationalen Zu-  
gehörigkeit ist, gefährdet die Einheit des Vorgehens und die inter-  
nationalen Solidarität und darum können wir von unserem inter-  
nationalen und Klassenstandpunkt aus nicht für sie sein. Wir grüßen  
unsere proletarischen Brüder der übrigen Nationen in Osterreich und  
erklären ihnen, daß wir in dem gemeinsamen Kampfe, in dem ge-  
meinsamen Vorkampf derselben und daß wir gemeinsam mit  
ihnen unter der Führung der einheitlichen zentralen Organisationen  
des Proletariats aller Nationen Osterreichs weitere Erfolge  
erlangen wollen. Treue um Treue. Die bevorstehende Wendung  
im wirtschaftlichen Leben muß das Proletariat gewerkschaftlich  
gerüstet finden; die bessere Konjunktur darf nicht ohne Erfolge  
vorübergehen, die aber durch eine Zersetzung der Gewerkschafts-  
organisationen gefährdet und verhindert werden. Darum haben wir  
schon jetzt für die ganze proletarische Osterreichsarbeit die Verant-  
wortung für alle Folgen auf jene, die in der Propaganda und für  
die Propaganda machen.“ Schlichtend beschloß die Konferenz die  
Gründung eines eigenen Gewerkschaftsblattes für  
Mähren, um sich von den Zentralisten so feindselig gegenüber-  
stehenden Konnoft unabhängig zu machen.

Die Konferenz der mährischen Separatisten war von 150  
Delegierten besucht, die 111 Ortsgruppen vertraten. Die Zahl der  
dieser Ortsgruppen angehörigen Mitglieder wurde nicht bekannt-  
gegeben, so daß ein Vergleich mit der Konferenz der Zentralisten  
nicht leicht möglich ist. Es kann aber doch kein Zweifel darüber be-  
stehen, daß die Konferenz der Zentralisten die überwiegende Majori-  
tät der mährischen Gewerkschaftsmittglieder hinter sich hatte. Der  
Konferenz der Föderalisten wohnten auch eine Reihe Vertrauens-  
männer der tschechischen politischen Organisation bei, während die  
der Zentralisten von den Parteiführern gemieden wurde. Die Referate  
in der Konferenz der Separatisten erstatteten Kemeo und  
Wanek. Sie traten für eine selbständige Organisation der tschechischen  
Arbeiter in allen Teilen der Arbeiterbewegung ein. Ebenso  
wie die politische Organisation des Osterreichischen Proletariats  
national gegliedert sei, müsse es auch die wirtschaftliche Organisation  
werden. Gewerkschaften, Konsumvereine und Produktivgenossenschaften  
müßten auf nationaler Grundlage aufgebaut werden. Die Konferenz  
beschloß, daß für das Land Mähren eine eigene Gewerkschaftskom-  
mission gegründet werden solle, die als ein Teil der tschechoslawischen  
Kommission in Prag zu gelten habe.

Die beiden Gewerkschaftskonferenzen haben den Gegensatz zwi-  
schen der Auffassung der tschechischen Föderalisten und Zentralisten  
marant zum Ausdruck gebracht. Es waren Konferenzen, die für  
jede Partei eine Scheinwahl bedeuteten, bevor es zum Kampfe ging.  
Der Bürgerkrieg in seinen traurigsten Formen scheint nun in der Tat  
unvermeidlich geworden zu sein.

Einen Gewinn von diesem Kampfe werden die tschechischen Ar-  
beiter, die ein extremer Nationalismus auf abschüssige Bahnen ge-  
leitet, gewiß nicht haben. Aber auch die dem Zentralismus treu-  
gebliebenen Gewerkschafter werden — wenn auch nicht in gleicher  
Weise wie die Separatisten — unter den Wirkungen des Konfliktes  
leiden. Die Kraft der Arbeiter wird im mörderischen Bruderkriege  
verbraucht, indes die Unternehmer, als die lachenden Dritten, den  
Gewinn des Streites einheimsen. Diese traurigen Folgen des Kon-  
fliktes werden, so hoffen wir, den tschechischen Föderalisten schließlich  
doch die Augen öffnen müssen und sie wieder in das Lager der Inter-  
nationalen zurückführen. In der gemeinsamen Arbeit großer, mäch-  
tiger Zentralverbände können dann die Wirkungen des nationalen  
Streites gewiß ausgeglichen und den Unternehmern wieder erhebliche  
Verbesserungen der Arbeitsbedingungen abgerungen werden. J. D.

#### Serbien.

Berichtigung. Bei dem Artikel über die Metallarbeiterbewegung  
in Serbien in voriger Nummer hat die Redaktionschere nicht gewissen-  
haft genug ihres Amtes gewaltet. Im gedruckten Original waren  
außer der Zusammenrechnung der Einnahmen und der Ausgaben die  
Mitgliederzahlen der serbischen Organisation für drei Jahre  
zusammengestellt, was natürlich nicht den geringsten Wert hat.  
Ferner muß es in der Summe der Arbeitslosenunterstützung statt  
1270,85 heißen: 1280,85.

#### Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende  
man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke  
angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

**Die Wahlrechtsfrage.** Verhandlungen des preussischen Abgeordneten-  
hauses nach dem amtlichen Stenogramm der Sitzungen  
vom 10. bis 12. Februar 1910. Herausgegeben von der Landes-  
kommission der preussischen Sozialdemokratie. Verlag:  
Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 60 S.  
Die Broschüre, die unter anderem auch die „großzügige“ Rede des  
preussischen Wahlrechtspräsidenten v. Bethmann-Hollweg und seine Be-  
gründung der Wahlrechtsfrage enthält, dürfte unseren Genossen  
im Kampfe für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahl-  
recht gute Dienste leisten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen  
und Kolportage.

Gerade zur rechten Zeit erschien jetzt die zweite ergänzte  
Ausgabe des Führer durch das preussische Gewerkschaftswesen vom  
Arbeitersekretär Rudolf Wiesel. Die Entschärfungen sind zum großen  
Teil ergangen oder ergeben in den nächsten Tagen und veranlassen  
die Steuerzahler, darauf zu achten, ob die Steuerlast nicht zu  
erleichtert ist. Welche besonderen Umstände Erleichterungen herbei-  
führen und wie solche Reklamationen abzugeben sind, kann man aus  
dem Führer erfahren. Die abgedruckten Musterbeispiele und Eingaben  
aller Art werden dabei gute Dienste leisten. Da der Preis nur 30 S  
beträgt, sollte das Heftchen in keiner Arbeiterfamilie fehlen. Zu beziehen  
durch alle Buchhandlungen und Kolportage oder auch direkt vom  
Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 69.

Im Verlag von Otto Hermann Göring in Dres-  
den-A. 17 erschien: Anleitung zur Gründung einer Gewerkschaft  
mit befristeter Heftung sowie Handel und Verkehr in Gewerkschafts-  
angelegenheiten von G. m. h. S. Dieses Heft behandelt in eingehender  
Weise die wesentlichen Unterchiede zwischen Arbeitgeber und  
Gewerkschaft mit befristeter Heftung, Gewerkschaftsvertrag mit For-  
mular, Grundkapital, Statuten, Einlagen, Mitgliedschaft und Gewerkschafts-  
führer, Anwendung zum Gewerkschaftsregister und Eintragung, Abänderung  
des Statutes, Anteilnahme mit Formular, Veräußerungsrecht,  
Bauschuldensystem, Pfändung, Veräußerung, Zeitarbeit, Ueber-  
tragungsrecht, An- und Abmeldung der Gewerkschafter, Amortisation,  
Stimmrecht u. Das Heft ist aus der Praxis heraus leicht verständlich  
bearbeitet und jeder jedermann, der eine G. m. h. S. zu bilden  
beabsichtigt oder sich über die Rechte und Pflichten eines Gewerkschafts-  
führers, über Steuern und die Rechtsverhältnisse von Anteilnehmern  
zu orientieren wünscht, nur zu empfehlen. Preis des 63 Seiten  
langen Buches 5 M.

Die Zentral-Zeitung für das Familienhaus. Eine  
Lehr- und praktische Unterweisung von Dr. med. Emil Schreiber,  
Lehr. Privatdozent in Bad Eichen. Wesentliche Verlags-  
gesellschaft m. h. S. Wiesbaden 29 Seiten. Preis  
60 S. — Der Verfasser behandelt in dieser Schrift die Frage der  
Zentralisierung auch für kleinere Betriebe und kommt zu dem  
Schlusse, daß sie nicht nur die beschränkte und spärliche, sondern  
auch die der Schwere zuträglichste ist.

In eigener Haus nicht weniger als in einer Mietwohnung.  
Rentabilität des Eigenhandhanses, von F. Flar,  
Königlicher Baudirektor. Dritte Auflage. 21. bis 30. Lan-  
jahr. Mit 50 Anstichen und Grundrissen. Wiesbaden 1909.  
Wesentliche Verlagsgesellschaft m. h. S. 38  
Seiten. Preis 1 M. — Immer weitere Kreise ergreift der Wunsch,  
den künftigen Mietkammerweihen zu entrinnen und sich ein eigenes  
Haus zu schaffen. Der Verfasser behandelt die Verwirklichung des

Wunsches nach einem eigenen Heim von durchaus praktischen und  
finanziell wirksamen Gesichtspunkten aus und führt Hausbeispiele  
vor, deren Baukosten von 3500 M. auswärts bis mit Nebenkosten in  
einer Verzinsungsgrenze von 250 bis 600 M. und darüber liegen.  
Die in den 60 Abbildungen vorgeführten Hausbeispiele mit Angabe  
der Baukosten sind gut gewählt, der Preis der Schrift ist ein sehr  
günstiger.

Nordhäuser Kantalarbeiter-Genossenschaft, e. G. m. b. H. zu  
Nordhausen. Geschäftsbericht über das neunte Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 1909. 16 Seiten.

### Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(E. S. 29 Hamburg).

#### Bekanntmachung.

Die Ortsverwaltungen werden dringend ersucht, nunmehr  
unverzüglich die zum 1. Juli cr. nötigen Ersatzblätter zu bestellen,  
da sonst für rechtzeitige Lieferung nicht garantiert werden kann.  
Die Abrechnung für 1909 ist an sämtliche Ortsverwaltungen  
versendet; sollte irgend eine die Abrechnung noch nicht erhalten  
haben, so ist sie bei der Hauptverwaltung zu reklamieren.

Hamburg, 18. April 1910.

Mit Gruß

Der Vorstand.

## Verbands-Anzeigen

### Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgefordert.)

Samstag, 23. April:

Altenburg. Lampertshalle, halb 9.  
Neustlingen. Forelle, halb 9 Uhr.

Sonntag, 24. April:

Hannov. v. d. Heigsm. Langestr. 2, 10.  
Mühl. v. d. Heigsm. Hermanns, 4.

Mittwoch, 27. April:

Dortmund-Geis. Poppmann, 8.  
Sagen i. W. (Klemp.) Rahmann, 1/9.  
Sagen-Oberehnen. Hilfer, halb 9.  
Wismar. Arbeiterheim, 8 Uhr.

Freitag, 29. April:

Differdingen. Noco, Großstr. 8 Uhr.  
Weimar. Volkshaus, halb 9 Uhr.

Samstag, 30. April:

Bitterfeld. Hohenzollern, halb 9 Uhr.  
Bonn a. Rh. Volkshaus, 9 Uhr.  
Chemnitz (Klempner u. Inffalateure).  
Kulmbacher Bierhalle, halb 9 Uhr.

Erzgeb. u. Ung. Neuen, 9 Uhr.

Dortmund. Gewerkschaftshaus, 1/9.  
Gladbach. Stadt Altona, halb 9.  
Greschwald. Pöng, Langenstraße 19, 1/9.  
Sagen-Salpe. Jäger, halb 9 Uhr.  
Sagen-Südosthausen. Stiem, 1/9.  
Sagen-Wehringhausen. Schmetler, 1/9.  
Sagen-Wehringhausen. Gerdrechter, 1/9.  
Sagen-Schwab. Bierkeller, 8 Uhr.  
Karlsruhe-Wehringhausen. Saalbau, 1/9.

Neustingen. Deutsches Heim (F.  
P. Schanno) in Altona, 8 Uhr.  
Merseburg. Kaiser-Wilhelmshalle, 1/9.  
M. Gladbach-Mehrdt. Heinen, 1/9.  
Rorden. Walter in Efel, 8 Uhr.  
Oldenburg. Schumacher, halb 9 Uhr.  
Spreenberg. Knorr, halb 9 Uhr.  
Stahlheim. Schäfer Hof, 8 Uhr.  
Stahlfeld. Freidrichshof. Löwen  
in Waltershausen, halb 9 Uhr.  
Weinheim. Jähringer Hof, 8 Uhr.  
Zuffenhausen. Kirchhof, halb 9 Uhr.

Sonntag, 1. Mai:

Braun. Buttjadinger Hof, 10 Uhr.  
Breslau (Hohl). Gewerkschaftsh. 1/11.  
Chemnitz (Heizungsmonteur). Hoff-  
nung, unter Georgstr. 1, 11 Uhr.  
Dortmund (Klempner u. Gießerarbeit).  
Gewerkschaftshaus, halb 11 Uhr.  
Duisburg-Dinslaken. Köhmer.  
Ehren. Gier, Kuchenerstr. u. 11 Uhr.  
Grevenbroich. Koch, 5 Uhr.  
Sagen. (Friedrichstr.) Tivoli, 10 Uhr.  
Sagen-Salpe (Hüttenarb.) Götting, 4.  
Zorgefeld. Gesellschaftshaus, n. 4.

Montag, 2. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner und  
Inffalatt.) Kreiber, Elberfeld, 1/9.

Dienstag, 3. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner u. Inffalatt).  
Gewerkschaftshaus, Barmen, 8 Uhr.

Samstag, 30. April:

Dresden. (Gold- u. Silberarbeiter).  
Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 11 Uhr.  
Dresden (Stadt u. Zittel). Volkshaus, 9.  
Effen (Heizungsm.). Eifelturm, halb 9.  
Seyditz (Klempner). Büchner, 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Orts-

verwaltungen etc.

Mittweier (Schl.). Reiseunter-  
stützung nur beim Bevollmäch-  
tigten Otto König, We-  
gstr. 13, 3 Zr.

Montag, 2. Mai:

Breslau. Ditto Baff, Maschin-  
arbeiter, Lungenleiden.  
— Robert Baff, Schlosser, Zuberchul.  
— Karl Ballentin, Dreher, Gerstschneide.  
— Fritz Buchner, Maschinenl., Lungenl.  
— Franz Michael, Hobelger, Lungenl.  
— Karl Jäger, Maschinenaarbeiter,  
freiwilliger Tod.  
— Max Krouel, Formner, freim. Tod.  
— Paul Reich, Arbeiter, Mittelohr-  
vereinerung.  
— Adolf Wegehaupt, Arbeiter, Hals-  
operation.  
— Gustav Ritter, Klempner, Lungenl.  
Guden. Roens Goedeken, Schlosser,  
31 Jahre, Unfall.  
Landshut. Franz Widmann, Lungen-  
krankheit.

Hügeln. Arthur Meißner, Schlosser,  
22 Jahre, Lungenentzündung.  
Pegnitz. Alois Renze, Dreher,  
36 Jahre, Lungenleiden.

Montag, 2. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner und  
Inffalatt.) Kreiber, Elberfeld, 1/9.

Dienstag, 3. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner u. Inffalatt).  
Gewerkschaftshaus, Barmen, 8 Uhr.

Samstag, 30. April:

Dresden. (Gold- u. Silberarbeiter).  
Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 11 Uhr.  
Dresden (Stadt u. Zittel). Volkshaus, 9.  
Effen (Heizungsm.). Eifelturm, halb 9.  
Seyditz (Klempner). Büchner, 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Orts-

verwaltungen etc.

Mittweier (Schl.). Reiseunter-  
stützung nur beim Bevollmäch-  
tigten Otto König, We-  
gstr. 13, 3 Zr.

Montag, 2. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner und  
Inffalatt.) Kreiber, Elberfeld, 1/9.

Dienstag, 3. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner u. Inffalatt).  
Gewerkschaftshaus, Barmen, 8 Uhr.

Samstag, 30. April:

Dresden. (Gold- u. Silberarbeiter).  
Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 11 Uhr.  
Dresden (Stadt u. Zittel). Volkshaus, 9.  
Effen (Heizungsm.). Eifelturm, halb 9.  
Seyditz (Klempner). Büchner, 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Orts-

verwaltungen etc.

Mittweier (Schl.). Reiseunter-  
stützung nur beim Bevollmäch-  
tigten Otto König, We-  
gstr. 13, 3 Zr.

Montag, 2. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner und  
Inffalatt.) Kreiber, Elberfeld, 1/9.

Dienstag, 3. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner u. Inffalatt).  
Gewerkschaftshaus, Barmen, 8 Uhr.

Samstag, 30. April:

Dresden. (Gold- u. Silberarbeiter).  
Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 11 Uhr.  
Dresden (Stadt u. Zittel). Volkshaus, 9.  
Effen (Heizungsm.). Eifelturm, halb 9.  
Seyditz (Klempner). Büchner, 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Orts-

verwaltungen etc.

Mittweier (Schl.). Reiseunter-  
stützung nur beim Bevollmäch-  
tigten Otto König, We-  
gstr. 13, 3 Zr.

Montag, 2. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner und  
Inffalatt.) Kreiber, Elberfeld, 1/9.

Dienstag, 3. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner u. Inffalatt).  
Gewerkschaftshaus, Barmen, 8 Uhr.

Samstag, 30. April:

Dresden. (Gold- u. Silberarbeiter).  
Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 11 Uhr.  
Dresden (Stadt u. Zittel). Volkshaus, 9.  
Effen (Heizungsm.). Eifelturm, halb 9.  
Seyditz (Klempner). Büchner, 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Orts-

verwaltungen etc.

Mittweier (Schl.). Reiseunter-  
stützung nur beim Bevollmäch-  
tigten Otto König, We-  
gstr. 13, 3 Zr.

Montag, 2. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner und  
Inffalatt.) Kreiber, Elberfeld, 1/9.

Dienstag, 3. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner u. Inffalatt).  
Gewerkschaftshaus, Barmen, 8 Uhr.

Samstag, 30. April:

Dresden. (Gold- u. Silberarbeiter).  
Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 11 Uhr.  
Dresden (Stadt u. Zittel). Volkshaus, 9.  
Effen (Heizungsm.). Eifelturm, halb 9.  
Seyditz (Klempner). Büchner, 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Orts-

verwaltungen etc.

Mittweier (Schl.). Reiseunter-  
stützung nur beim Bevollmäch-  
tigten Otto König, We-  
gstr. 13, 3 Zr.

Montag, 2. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner und  
Inffalatt.) Kreiber, Elberfeld, 1/9.

Dienstag, 3. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner u. Inffalatt).  
Gewerkschaftshaus, Barmen, 8 Uhr.

Samstag, 30. April:

Dresden. (Gold- u. Silberarbeiter).  
Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 11 Uhr.  
Dresden (Stadt u. Zittel). Volkshaus, 9.  
Effen (Heizungsm.). Eifelturm, halb 9.  
Seyditz (Klempner). Büchner, 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Orts-

verwaltungen etc.

Mittweier (Schl.). Reiseunter-  
stützung nur beim Bevollmäch-  
tigten Otto König, We-  
gstr. 13, 3 Zr.

Montag, 2. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner und  
Inffalatt.) Kreiber, Elberfeld, 1/9.

Dienstag, 3. Mai:

Barmen-Elberfeld. (Klempner u. Inffalatt).  
Gewerkschaftshaus, Barmen, 8 Uhr.

Samstag, 30. April:

Dresden. (Gold- u. Silberarbeiter).  
Volkshaus, Ritzbergstr. 2, 11 Uhr.  
Dresden (Stadt u. Zittel). Volkshaus, 9.  
Effen (Heizungsm.). Eifelturm, halb 9.  
Seyditz (Klempner). Büchner, 9 Uhr.